

Der Zeitungs-Arbeiter

Bereinzelt seid ihr nichts - Vereint alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 27, Magazinstraße 6/7 II - Fernspr.: Königsplatz 1076 - Postfachkonto Berlin 5386 - Die Zeitung erscheint jeden Freitag

Anzeigen die dreigespaltene Kleinzeile 10 Mark Anzeigen und Verbandsgeber sind an Otto Behm, Berlin D 27, Magazinstraße 6/7 II, zu richten - Bezug nur durch die Post Preis vierteljährlich 9 Mark und Bestellgeld

Inhalt: Nochmals die Verbandsarbeit der Christen im Winter. - Soziallohn. - Geselliche Lösung des Arbeitslosenproblems? II. - Die vertraulichen Rundschreiben der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände. - Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1920. - In eigener Sache. - Arbeiter sind rechte Faulkner. - Aus den Gewerkschaften. - Aus der Textilindustrie. - Soziale Rundschau. - Berichte aus Fachkreisen. - Gesundheitswesen. - Gerichtliches. - Vermischtes. - Literatur. - Bekanntmachungen. - Unterhaltungsteil: Ein Jahr Kommuneweber I.

Nochmals die Verbandsarbeit der Christen im Winter!

Die „Textilarbeiterzeitung“ Nr. 45 vom 5. November beschäftigt sich mit unserem in Nr. 42 des „Textilarbeiter“ veröffentlichten Artikel „Eine christliche Bankrotterklärung“.

Die „Textilarbeiterzeitung“ gibt ihrem Artikel die Stichmarke „Trompetensignale des Deutschen Textil-Arbeiter“, „Höchste Alarmbereitschaft gegenüber unserer Aktion zur Gewinnung der Falschorganisierten“ und behauptet, daß uns die Antündigung der Herbst- und Winterarbeit der Christen völlig aus unserer Ruhe und Fassung gebracht habe. Wir wollen der „Textilarbeiterzeitung“ gegenüber nur bemerken, daß sie sich mit dieser Behauptung einer Ueberhebung schuldig macht, daß die Arbeit der Christen niemals unsere Ruhe rauben kann, und zwar schon deshalb nicht, weil, wie wir dies auch schon in unserem Artikel „Eine christliche Bankrotterklärung“ nachgewiesen haben, die christliche Organisation stagniert, während wir vorwärtsreiten. Wir wollen dies noch einmal auf Grund der neuesten Mitgliederzahlen aus dem Reichs-Arbeitsblatt Nr. 26 feststellen. Die Christen hatten im August 1921 113 431 Mitglieder angegeben. Am 30. September 1921 gaben sie nur noch 110 252 Mitglieder an. Die Christen haben somit 3179 Mitglieder innerhalb kurzer Zeit verloren, während der Deutsche Textilarbeiter-Verband Ende August 1921 595 817 Mitglieder angeben konnte. Unsere Mitgliederzahl erhöhte sich am 30. September 1921 auf 617 215 Mitglieder. Wir haben also während dieses Zeitraumes um 21 398 Mitglieder zugenommen. Daß dieser Verlust die Christen schmerzt, und sie nun alle Mittel in Anwendung bringen, diesen Verlust auszugleichen, können wir verstehen. Es liegt also gar kein Grund für uns vor, die Fassung zu verlieren. Wir haben deshalb nicht notwendig, gellende Trompetensignale für unsere Funktionäre auszustößen, damit sie gegen die Christen besonders auf der Hut seien. Wenn wir unseren Funktionären aber sagen, daß sie die christliche Agitationsarbeit beachten sollen, so ist das unsere Pflicht, und zwar schon deshalb, weil wir auch, genau so wie ein Gläubiger ein bankrott gewordenen Geschäft beobachtet, in welchem er Werte angelegt hat, verpflichtet sind, der Liquidation der christlichen Gewerkschaft unser Augenmerk zu schenken, damit die dort vorhandenen Werte nicht verloren gehen. Daß dieses im Interesse der Textilarbeiterzeitung liegt, wird die „Textilarbeiterzeitung“ doch wohl zugeben müssen. Sie wird deshalb auch verstehen können, daß wir aus den genannten Gründen der Entwicklung der Dinge unsere Aufmerksamkeit schenken.

Wenn die christliche „Textilarbeiterzeitung“ ferner sagt, wir hätten der Wahrheit Gewalt angetan in unserem Artikel, indem wir trotz aller feststehenden Tatsachen behauptet hätten, daß für die christliche Gewerkschaftsbewegung nur als einzige Aufgabe bekände „die Verfechtung der christlichen Weltanschauung“, so möchten wir demgegenüber bemerken, daß wir zu dieser Auffassung kommen mußten auf Grund des Artikels der christlichen „Textilarbeiterzeitung“. Wir haben nicht bestritten, daß wohl die Christen auch in besseren Tagen für die Besserstellung der Lohn- und Arbeitsbedingungen eingetreten sind, und daß dieses auch für sie die Hauptaufgabe sein sollte. Da aber bei dieser angekündigten Verbandsarbeit diese Hauptaufgabe in den Winkel gestellt worden und lediglich die Verfechtung der christlichen Weltanschauung in den Vordergrund gerückt worden ist, so haben wir daraus den einzig möglichen logischen Schluß gezogen, daß die Christen zu der wirtschaftlichen Werkskraft ihrer Organisation kein Vertrauen mehr haben. Das geht die „Textilarbeiterzeitung“ selber ungesagt ein, indem sie in dem

erwähnten Artikel die christliche Weltanschauung - und weiter nichts! - so warm verteidigt.

In der Tat: Wäre die christliche Organisation auf sich allein angewiesen, so wäre es um die deutsche Textilarbeiterschaft wirtschaftlich und sozial schlecht bestellt. Die Erfolge der deutschen Textilarbeiterschaft sind lediglich Ergebnisse der Arbeit des Deutschen Textilarbeiterverbandes. Von diesen Ergebnissen leben die Christen. Es ist notwendig, dieses hier einmal festzustellen.

Wenn uns die „Textilarbeiterzeitung“ Demagogie und die Anwendung von Demagogentribsen vorwirft, so können wir dieses verstehen; denn solcherlei Klappern gehört in der Redaktion der christlichen „Textilarbeiterzeitung“ zum Handwerk. Wir können solcherlei Anwürfe um so leichter übergehen, weil die Christen nach dieser Richtung hin bei der Arbeiterschaft längst erkannt sind. Aus dem Munde eines Jesuitenschülers wird ein solcher Vorwurf immer die richtige Würdigung finden.

Den größten Triumph glaubt die „Textilarbeiterzeitung“ darin auszuspielen, daß sie sagt, das Erfurter Programm sei glattweg von Sozialisten wie Hilbrandt und Bernstein als Schwindel bezeichnet worden. Wir wollen der „Textilarbeiterzeitung“ demgegenüber nur eins zu bedenken geben:

Das Erfurter Programm hat in Deutschland und außerhalb Deutschlands auf die Arbeitermassen so gewaltig gewirkt, daß sie sich im großen und ganzen um die Fahne des Sozialismus scharten. Die Schaffung des Erfurter Programms war der größte Erfolg der deutschen Sozialdemokratie, ein Erfolg, den keine andere Parteirichtung anzuwiesen vermochte. Das Erfurter Programm hat der geschichtlichen Entwicklung standgehalten. Es mag sein, daß es hier und da überholt ist, aber in seinen Grundfesten, in seinen grundlegenden Teilen leuchtet es noch weit über die nächste Zukunft hinaus. Und auf diesem Grund des Erfurter Programms werden sich auch weiterhin die Arbeitermassen sammeln. Hätte die geschichtliche Entwicklung dem Erfurter Programm Unrecht gegeben, dann hätte niemals eine so gewaltige sozialdemokratische Partei entstehen können. Wir sind der Ueberzeugung, wenn man während des Krieges und nach dem Kriege sich immer das Erfurter Programm vor Augen gehalten hätte, und den Richtlinien dieses Programms entsprechend gehandelt hätte, so wäre es heute um die deutsche Arbeiterschaft besser bestellt.

Unser Widerlegung der „Textilarbeiterzeitung“ konnte aber anscheinend nicht in einem Artikel erfolgen, man brauchte dazu drei besondere Artikel. Außer dem schon genannten Artikel bringt sie noch einen: „Warum gibt es keine christlichen Unternehmerverbände?“ und einen dritten: „Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben.“ Es ist etwas viel auf einmal, aber man hat eben in der Redaktion der „Textilarbeiterzeitung“ ein volles Herz, und wessen Herz voll ist, dem läuft bekanntlich der Mund über.

Interessant ist, wie die „Textilarbeiterzeitung“ den Ausspruch des Bischofs Henle von Regensburg, als er sich auf das angebliche Paulus-Wort berief: „Wer Knecht ist, soll auch Knecht bleiben“, zu verkleinern versucht. Sie schreibt:

„Wir geben in nachstehendem eine Darstellung des Tatsächlichen in der Erwartung, beim Gegner in Zukunft etwas mehr Ehrlichkeit in der Wahl der Rampenmittel zu erreichen.“

Das Wort „Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben“, ist zitiert (nicht selbst gesagt) - denn es stammt vom hl. Apostel Paulus aus dem ersten Korintherbrief) von Bischof Henle in einer Sitzung des bayerischen Reichsrates zu München gegenüber dem etwas zölligen Eisenbahnminister Frauendorfer. Frauendorfer hatte nämlich in einer wohlwollenden Rede gegenüber der Sozialdemokratie so durchlöchernd gelacht, die ersten Christen hätten in ähnlicher Weise einen energischen Emanzipationskampf für das Proletariat geführt, hätten sich also auch gewissermaßen sozialistischer Propaganda schuldig gemacht.

Am den Unterschied zwischen dem Emanzipationskampf der ersten Christen und dem Klassenkampf der Sozialdemokraten recht deutlich klar zu machen, wies der Bischof von Henle nachdrücklich darauf hin, daß derselbe Apostel Paulus, der für die vollen Persönlichkeitsrechte und die Erneuerung der Menschenvürde in der Christenwürde, auch für die vom Heidentum so mißbrauchten Sklaven eingetreten sei - daß derselbe Apostel Paulus dem Mißbrauch dieser christlichen Persönlichkeitsrechte ebenso entschieden entgegengetreten ist. Viele christlich gewordene Sklaven glaubten nämlich infolge der Christenwürde, die sie in den Menschen- und Persönlichkeitsrechten erblickten neben ihre Herren setzten, nun sofort auch alle wirtschaftlichen Beziehungen und alle Dienst- und Arbeitsverpflichtungen von sich werfen zu dürfen.

Dies nun machte der Apostel darauf aufmerksam, daß es den christlichen Grundgesetzen entspräche, in der neu gewonnenen Freiheit und in den Persönlichkeitsrechten nun auch weiterhin und zwar mit verstärkter Gewissenhaftigkeit, die Dienst- und Arbeitspflicht beizubehalten und nicht etwa durch Weglaufen den Herren und sich selbst in wirtschaftliche Not und Verlegenheit zu bringen. Es solle, wenn irgend möglich, jeder in seinem Arbeitsverhältnis bleiben, „wer Knecht ist, soll Knecht bleiben“.

Die „Textilarbeiterzeitung“ übergeht unsere Feststellung, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung sich lediglich gegen die Sozialdemokratie richtet und es als ihre Hauptaufgabe betrachtet, die Arbeiter im Sinne der bürgerlichen Weltanschauung zu halten. Dafür aber erklärt sie nun, daß es vom Bischof Henle, als er sich auf das Pauluswort berief: „Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben!“ gar nicht so schlimm gemeint sei. Wir sind der „Textilarbeiterzeitung“ dankbar, daß sie uns nach ihrer Interpretation des Pauluswortes durch Bischof Henle Gelegenheit gegeben hat, das zu sagen, welche Vorgänge hierzu geführt haben. Das Wort fiel am 12. Juli 1910 in der öffentlichen Sitzung der Kammer der Reichsräte in Bayern, und zwar als der Gegenstand der Besprechung das Koalitionsrecht der Eisenbahner war. Das bayerische Zentrum wollte den süddeutschen Eisenbahnerverband unterdrückt wissen. Dagegen hat sich der Staatsminister für Verkehrsangelegenheiten, Ritter v. Frauendorfer, gemeldet. Er führte aus, daß dafür, daß von dem süddeutschen Eisenbahnerverband die Streikidee in den Kreisen dieser Organisation propagandistisch gefördert würde, keine Beweise vorhanden seien, daß er aus diesem Grunde den süddeutschen Eisenbahnerverband nicht durch Machtmittel unterdrücken wolle, obwohl es nur einen Federstrich koste. Er sei der Meinung, daß mit einer solchen Maßregel nicht die Wirkung erzielt würde, die man sich davon verspreche. Man könne ein Eindringen der Sozialdemokratie in die Eisenbahnerkreise und Eisenbahnbetriebe nicht verhindern. Er wolle deshalb nicht in den Fehler verfallen, den Kismard mit der Schaffung des Sozialistengesetzes gemacht habe, das seiner Ueberzeugung nach eine ganz andere Wirkung ausgeübt habe, als beabsichtigt war. Er stellte dann ferner noch fest, daß auch das Christentum früher unterdrückt worden sei, und zwar, weil es auch zum Teil eine soziale Bewegung gewesen sei. Aber auch das Christentum sei gegenüber aller Unterdrückung und Anwendung von Gewaltmitteln schließlich siegreich aus dieser Unterdrückung hervorgegangen.

Auf diese vernünftigen Ausführungen hin hat dann der Reichsrat Bischof Dr. von Henle nach dem stenographischen Bericht folgenden erwidert:

„Hohe Herren! Ich bin leider veranlaßt, seiner Excellenz dem Herrn Verkehrsminister in einer seiner Reden, die von ganz besonderer Tragweite ist, widerprechen zu müssen. Seine Excellenz haben zwischen Christentum und Sozialdemokratie eine Analogie gezogen.“

Hohe Herren! Zwischen der Sozialdemokratie und dem Christentum besteht gar keine Analogie weder in den Zwecken und Zielen, also weder in der Tendenz noch in ihrer gegenseitigen Entwicklungsgeschichte. Seine Excellenz haben hingewiesen auf die soziale Entwicklung des Christentums. Das Christentum hat sich mit der sozialen Frage jahrhundertlang nicht beschäftigt. Wenn seine Excellenz die Güte haben wollten, die Paulinischen Briefe nachzulesen, so würden Sie aus denselben entnehmen, daß der Apostel Paulus beständig dahin gewirkt hat, sich in die gegebenen Verhältnisse zu fügen. Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben.“

wenn er nicht freiwillig von seinem Herrn der Knechtschaft entbunden wird. Das Christentum hat also mit der Sozialdemokratie in Beziehung auf seine Entwicklungsgeschichte und seine Stellung zur sozialen Frage auch nicht die geringste Berührung. Das möchte ich hier konstatieren.“

Gegenüber diesen Ausführungen können die Verfleinerungen der „Textilarbeiterzeitung“ nicht aufkommen. Hier hilft nichts mehr. Bischof Henle hat ganz glatt gesagt: „Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben, wenn er nicht freiwillig von seinem Herrn der Knechtschaft entbunden wird.“ Hier hat ein Vertreter des Christentums die Tätigkeit der Gewerkschaften, die auf die Besserstellung der Arbeiterschaft hinzielt, als dem Christentum zuwiderlaufend bezeichnet. Der Geist, der aus den Ausführungen des Bischofs Henle spricht, ist der der rückständigsten Reaktion, der jahrhundertlang in dem Arbeiter nur ein rechtloses Objekt der Ausbeutung sah. So brutal wie Bischof Henle dachte, so denkt heute ein übergroßer Teil der Vertreter des Christentums, und zwar deshalb, weil jene Vertreter des Christentums nichts anderes sein wollen als die Stützen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, die auf der Ausbeutung der Menschheit durch den Menschen beruht.

Wir hätten erwartet, daß die „Textilarbeiterzeitung“ uns geantwortet hätte, sie lehne die Ausführungen des Bischofs v. Henle ab. Sie hat dies nicht getan. Dafür aber versucht sie an dem Bischofswort zu drehen und zu deuteln, wo es nichts zu drehen

Ein Jahr Kommuneweber.

Durch die revolutionären Wirren und die Absperrung der einzigen zwei Eisenbahnlinien, welche Sowjet-Turkestan mit Europa und Kleinasien verbinden, machte sich in dem industriearmen Lande bald ein solcher Mangel an Industrieprodukten aller Art, besonders aber an Wäsche, Kleidungsstücken und sonstigen Textil-erzeugnissen bemerkbar, daß sich die Sowjetregierung genötigt sah, überall da, wo es die Verhältnisse zuließen, Textilbetriebe, wenn auch auf allerprimitivster Grundlage, einzurichten. Baumwolle, Seide und Schafwolle ist in Turkestan genügend vorhanden; nur fehlte es an den nötigsten Maschinen und einem geübten Arbeitspersonal.

Zwar gibt es unter der einheimischen Bevölkerung, vorzugsweise unter den gewerksfleißigen Sarten, hier und da geschickte Weber, welche auf ihren äußerst primitiven Handwebstühlen mitunter ganz hübsche Gewebe anfertigen; allein die Erzeugnisse bleiben weit hinter dem Bedarf zurück.

Bereits im Frühjahr 1918, als von der bolschewistischen Regierung alle damaligen Kriegsgefangenen für gleichberechtigt mit den Staatsbürgern erklärt worden waren, machte man mir, als einem Weber von Beruf, das Anerbieten: in Andischan, der östlichsten Stadt Turkestans und Endstation der Taschkent-Andischaner Bahn, eine größere Weberei mit einzurichten zu helfen.

Es sollten dabei 75 Handwebstühle aufgestellt werden; doch die Russen hatten in ihrem Leben noch keinen europäischen Webstuhl gesehen, und auch die Juden, die sich sonst überall auskannten, hatten keinen blauen Dunst von seiner Beschaffenheit. Unter den ehemaligen Gefangenen aber gab es wohl eine Anzahl Weber, doch nur ein verschwindend kleiner Prozentsatz besaß einige Fachkenntnis in der Handweberei.

Im Lager von Andischan bekannten sich unter den circa 1000 Gefangenen ganze zwei Mann zu der edlen oder elenden Handweberei, und zwar ein Reichsdeutscher und ich als ehemaliger Oesterreicher. Aber gerade wir beide waren verknöcherte Russen- und Judenfeinde und durchaus nicht gewillt, unsere Fachkenntnisse preiszugeben, trotzdem uns ein geradezu fürstliches Leben in Aussicht gestellt wurde.

Wenn uns nun etwa die Ueberzeugung vorgeschwebt hätte, daß wir auf Grund unserer eingebildeten Unentbehrlichkeit das Rad der Zeit in seinem Laufe beeinträchtigen könnten, so müßten wir zum eigenen Schaden nur allzubald unsere Einfügigkeit einsehen lernen.

Die Juden, welche sich schließlich und endlich in jeder Lebenslage zurechtfinden, wußten sich auch hier zu helfen. Meyers Konversations-Lexikon und eine entsprechende Anzahl Tischer brachten in verhältnismäßig kurzer Zeit das Werk zustande, und wir konnten mit langen Gesichtern zusehen, wie bald darauf die verschiedenartigsten Handwerker und ungelernete Arbeiter im Wohlgefühl einer gesicherten Existenz lustig das Webstischchen hin und her zuckten, während wir auch fürderhin bei der mehr als widerwärtigen und überaus knapp bemessenen Lagerkost im Wachen wie im Träumen von grinsenden Typhus- und Cholera-gepenstern umgautelt wurden.

Als ich dann nach anderthalb Jahren - der Gefühlsduselei überdrüssig - doch noch von dem Geiste befeelt wurde, meine „Leinwebereien“ Kenntnisse der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen, mußte ich die recht unerquickliche Entdeckung machen, daß ich längst schon den Anschlag veräußert hatte und andere vor mir den Rahm abgescöpft hatten.

Es dürfte vielleicht manchen deutschen Kollegen interessieren, etwas über die Verhältnisse in den neugegründeten Webereibetrieben Russisch-Zentralasiens kennenzulernen, und möchte ich mir daher erlauben, die charakteristischsten Beobachtungen während meiner dortselbst erlebten einjährigen Webereierfahrung zum besten zu geben.

Durch die „Völkerfreiheit“, das erste deutsch geschriebene kommunistische Blatt Turkestans, erfuhr ich, daß in Taschkent geübte Weber gesucht würden, und in der Erwartung, meine damals ohnehin ganz erträglichen Lebensverhältnisse noch günstiger zu gestalten, meldete ich mich auf unserem technischen Bureau für die Taschkenter Weberei.

Nach Taschkent erhielt ich nun zwar, trotz der feierlichst proklamierten Völkerfreiheit und Rechtsgleichheit, keine Reisegeldauszahlung, dafür aber schickte man mich, mit einem Begleitschreiben versehen, nach Ekobelew in die von der Bergbaukommune „Risik-Rija“ eben erst gegründete Textilfabrik.

Am ersten September 1919 reiste ich, meiner neuen und doch von Jugend auf vertrauten Bestimmung entgegen, mit Gefühlen im Herzen, wie ich sie nur noch beim Nachhaustransport empfunden habe. Es war mir zumute, als ob ich nach langer, langer Zeit wieder einmal altvertraute, liebgewonnene Jugendfreunde begrüßen sollte.

Gleich beim Verlassen der Bahnstation zog ich Erkundigungen ein nach der „Risikisty Itazaja“. Allein, weder Einheimische

nach Kriegsgefangene der Stadt Ekobelew hatten eine Ahnung von dem geluchten „Werkunternehmen“, und so wanderte ich in der gegen 11 000 Einwohner zählenden Provinzialhauptstadt der Landschaft Ferghana strahlend und strahlend, bis mir die Nacht auf den Hals kam, und noch immer konnte ich das ersehnte Ziel meiner Wünsche nicht finden.

Auch am folgenden Tage erging es mir anfangs nicht besser. Den ganzen Vormittag rannte ich in der weitläufig gehaltenen Stadt umher, und erst spät am Nachmittag entdeckte ich die „Fabrikanlage“ im entgegenstehenden Winkel der verrufensten Straße.

Unter der Zarenzeit war die ganze Straße alleiniges Bordellrevier gewesen; die neue Regierung aber verfolgte das Bordellwelen schonungslos. Und in einem jener gewesenen Benustempel vernahm ich nun das glückverheißende „Schlief-Schlaf“.

Ich hatte mir von der neuen Arbeitsstätte nicht allzuviel versprochen; immerhin aber stellte ich mir den Betrieb als ein geregeltere Ganze, als ein fabrikmäßig geordnetes Unternehmen vor. Ganz eigenartig berührte es mich daher, als ich die halbe Fabrik regellos durcheinandergewürfelt unter dem Säwten von Akazien und Maulbeerbäumen hergerichtet fand. Nur die Webstühle und Scherrahmen waren in geschlossenen Lokalen untergebracht. Der größte Arbeitsraum enthielt fünf Stühle, die übrigen neun verteilten sich, einschließlicher der Scherrahmen, auf fünf gekämmerähnliche Löcher mit kleinen, zum Teil vergitterten Fenstern. Die Tischlerei, Spulerei, Kettenbäumerei, Appretur usw. wurde in Gottes freier Natur betrieben.

Ein buntes Gemisch von Nationen und Konfessionen hatte sich hier zusammengelagert. Da waren Deutsche, Tschechen, Polen, Ruthenen, Ukrainer, Sarten, Groß- und Kleinkruppen, zu denen sich später noch ein Italiener gesellte. Da gab es Katholiken, Protestanten, orthodoxe Christen, Mohammedaner und Juden. Das reinste Bibel-Babel.

Die tägliche Arbeitszeit war zwar, wie überall, auf acht Stunden festgesetzt, wurde jedoch ganz nach Belieben auf zwölf bis vierzehn Stunden ausgedehnt. Die Weber begannen ihr Tagewerk in der Regel mit dem Erscheinen der ersten Sonnenstrahlen und webten solange, als die selbstgefertigten Garnspulen ertrieten. Dann erfolgte ein Sturm auf die besten Spulräder und bald fürzte und schnurte es in allen Winkeln des ummauerten Hofraumes, bis die Sonne mit ihrem letzten Blinzeln am Horizont hinunter-rückte. Dieser Moment galt im allgemeinen als Feierabendsignal.

(Fortsetzung folgt).

Arbeitslosigkeit kaum noch die Rede. Hier lassen sich die Prozentziffern nur noch im Hundertstel ausdrücken. Auch in den letzten anderen Gaubezirken erreicht die Arbeitslosigkeit bei männlichen, weiblichen und bei der Gesamtmitgliedschaft nirgendwo ein volles Prozent. Der Gau Dresden ist am stärksten von der totalen Arbeitslosigkeit betroffen, aber auch hier sind es nur 0,9 Prozent. Wir müssen auf die Hochkonjunktur-Monate März und April des Jahres 1912 zurückgreifen, um eine ähnliche niedrige Prozentziffer von 0,5 zu finden, wie sie durch die Zählung des Septembers nachgewiesen worden ist. Der Gau Barmen stand im Vormonat mit der Arbeitslosigkeit der weiblichen Mitglieder an der Spitze, der Gau Dresden mit der männlichen und mit der Gesamtheit der Mitglieder. Diesmal steht der Gau Dresden mit 0,9 Prozent in allen drei Sparten unter den Gauen obenan. Alle übrigen Gauen bleiben unter dem Verbandsdurchschnitt von 0,5 Prozent. Die Arbeitslosigkeit der weiblichen Mitglieder war in unserem Verbandsgebiet seit langer Zeit immer etwas größer als die der männlichen. In vier Gauen ist das auch für September noch der Fall, gleichfalls im Gesamtverband, der 0,6 Prozent weibliche Arbeitslose gegen 0,4 Prozent männliche aufweist. In den übrigen Bezirken ist die Prozentziffer der männlichen und weiblichen Arbeitslosen gleich.

Tabelle III. Kurzarbeit im September 1921 nach Betrieben und Gruppen geordnet.

Gau	Die wöchentliche Arbeitszeit war verkürzt um										
	1-8 Stunden		9-16 Stunden		17-24 Stunden		25 und mehr Std.		sonst.		
	ml.	wbl.	ml.	wbl.	ml.	wbl.	ml.	wbl.	ml.	wbl.	
Hannover	1	34	63	—	—	—	—	—	1	2	20
Cassel	3	78	84	—	—	—	—	—	—	—	—
Barmen	3	29	74	—	—	—	—	—	331	9.605	11.111
Stuttgart	4	114	251	3	64	187	2	4	12	4	91
Augsburg	4	266	338	2	6	38	—	—	—	—	134
Gera	3	21	115	—	—	—	—	—	—	—	—
Dresden	64	503	1.514	25	170	479	19	250	472	46	1.518
Leipzig	4	85	128	1	43	62	—	—	—	—	—
Berlin	37	1.362	2.272	1	80	160	—	—	—	—	35
Gesamt	123	2.462	4.839	32	365	906	22	254	488	334	13.224
		21,2%	4,83%		3,7%	9,06%		2,2%	4,88%		72,9%

Insgesamt 561 kurzarbeitende Betriebe mit 14.405 = 6,9% männl., 19.994 = 5,1% weibl. zusammen 34.399 = 5,7% Kurzarbeiter im Verb.

Ohne die Feststellung der Kurzarbeit würde man zu verkehrten Schlussfolgerungen über den Beschäftigungsgrad unserer Industrie kommen. Im Gegensatz zu der Vollarbeitslosigkeit ist die Kurzarbeit pro September größer geworden. Die Zahl der männlichen Kurzarbeiter stieg von 8355 auf 14.405, die der weiblichen von 13.853 auf 19.994 und die der Gesamtkurzarbeiter von 22.208 auf 34.399. Das sind 12.191 Kurzarbeiter mehr als im Vormonat. Der Hundertsatz stieg von 3,8 auf 5,7. Bei der Kurzarbeit sind im Vergleich zu der Arbeitslosigkeit die männlichen Mitglieder prozentual stärker vertreten als die weiblichen. Bei ihnen beträgt der Hundertsatz 6,9 gegenüber 5,1 der weiblichen. Am auffälligsten aber ist die stärkere Belastung der Gruppe 4 (25 und mehr Stunden Wochenarbeitszeit-Verkürzung). Die drei ersten Gruppen: 1-8, 9-16 und 17-24 Stunden Wochenarbeitszeit Verringerung sind in der Gesamtzahl und auch im Hundertsatz gegen den Vormonat stark zurückgegangen, und zwar Gruppe 1 um 17,6 Prozent, Gruppe 2 um 4,4 Prozent und Gruppe 3 um 1,0 Prozent. Dagegen stieg die Zahl der Kurzarbeiter in Gruppe 4 bei den männlichen Mitgliedern von 4766 auf 11.324, bei den weiblichen von 6319 auf 13.761, die Gesamtzahl von 11.085 auf 25.085 und der Hundertsatz dieser Gruppe von 49,9 auf 72,9. Der Gau Barmen hat in dieser Gruppe 20.716 Kurzarbeiter, der Gau Dresden 3883. Diese beiden Gauen haben also unter der Gesamtzahl der Kurzarbeiter von 34.399 allein 24.599 Mitglieder in Gruppe 4. Das sind 71,5 Prozent der Kurzarbeiter überhaupt. Die nicht genannten Gauen haben also nur 1,4 Prozent Kurzarbeiter in dieser Gruppe. Der Gau Berlin hat dagegen fast die Hälfte aller Kurzarbeiter des Verbandes in Gruppe 1. Die Kurzarbeit in den übrigen sechs Gauen ist von keiner großen Bedeutung, obgleich sie in vier Gauen in Gruppe 1 etwas zugenommen hat.

Tabelle IV. Kurzarbeit im Septemb. 1921 (Gesamt-Zusammenstellung).

Gau	Berichtende Mitglieder			Kurzarbeit. Betriebe	Kurzarbeiter					
	ml.	wbl.	zuf.		ml.	%	wbl.	%	zuf.	%
Hannover	11.900	21.727	33.627	2	36	0,3	83	0,4	119	0,4
Cassel	8.253	13.009	21.262	3	78	0,9	84	0,6	162	0,7
Barmen	35.940	39.215	75.055	335	9.634	26,9	11.189	28,5	20.823	27,7
Stuttgart	18.117	39.023	57.140	13	273	1,5	528	1,3	799	1,4
Augsburg	13.741	29.510	43.251	7	21	0,2	115	0,6	136	0,5
Gera	10.985	18.394	29.379	3	21	0,2	4.830	3,1	7.271	3,2
Dresden	73.076	135.729	208.805	154	2.411	3,3	4.300	3,1	7.271	3,2
Leipzig	15.940	39.197	55.137	5	48	0,3	190	0,5	238	0,5
Berlin	16.330	31.962	48.292	39	1.458	8,9	2.467	7,7	3.925	8,1
Gesamt	209.195	389.166	598.361	661	14.405	6,9	19.994	5,1	34.399	5,7

Am stärksten wird durch die Zusammenstellungstabelle 4 der Anteil der Kurzarbeit der einzelnen Gauen nachgewiesen. Es kommen hier Unterschiede in den Hundertsätzen von 0,2 bis 28,5 vor. Insgesamt lassen sich durch die Berichterstattung für den ganzen Verband 5,7% Kurzarbeiter errechnen. Hiervon entfallen auf den Gau Barmen allein 3,4 Prozent. In seiner Mitgliedschaft hat dieser Gau 27,7 Prozent Kurzarbeiter. Nächste ihm ist nur noch der Gau Berlin stärker betroffen und zwar unter seiner Mitgliedschaft mit 8,1 Prozent. Gegenüber dem Vormonat hat der Gau Berlin 119 Kurzarbeiter weniger, der Gau Barmen dagegen 14.142 mehr. Weit unter dem Verbandsdurchschnitts-prozentlag bleiben die übrigen Gauen, von denen 4 sogar weniger als 1 Prozent und 2 weitere Gauen weniger als 2 Prozent Kurzarbeiter haben. Obgleich der Gau Augsburg eine Zunahme an Kurzarbeitern von 472 und der Gau Dresden eine solche von 203 gegen den Vormonat aufweisen, bleiben diese Gauen doch noch erheblich unter dem Verbandsdurchschnitt, der, wie schon gesagt, durch die starke Belastung des Gaus Barmen so ungünstig beeinflusst wird. Im Gau Leipzig ist die Kurzarbeit erheblich geringer geworden. Die absolute Zahl sank von 2477 auf 288, der Hundertsatz von 4,8 auf 0,5. In den Gauen Hannover, Barmen und Gera sind die weiblichen Mitglieder von der Kurzarbeit stärker betroffen, in allen anderen Gauen die männlichen. Die Zahl der kurzarbeitenden Betriebe ist um 255, d. h. von 306 auf 561 gestiegen. Im Vormonat entfielen auf den Gau Dresden 135 kurzarbeitende Betriebe; das war fast die Hälfte der Betriebe überhaupt. Der Gau Barmen hatte rund ein Viertel der kurzarbeitenden Betriebe. Diesmal entfielen von den 561 ermittelten Betrieben allein auf den Gau Barmen 335. Auf je einen kurzarbeitenden Betrieb entfielen im Gau Augsburg 125 Kurzarbeiter, im Gau Berlin 101, im Gau Barmen 62 und im Gau Dresden 50.

Tabelle V. Arbeitslose und Kurzarbeiter am September-Endtage.

Gau	Arbeitslose			Kurzarbeiter			Arbeitslose und Kurzarbeiter zusammen					
	ml.	wbl.	zuf.	ml.	wbl.	zuf.	ml.	%	wbl.	%	zuf.	%
1	19	97	116	36	85	119	55	0,5	180	0,8	235	0,7
2	2	7	9	84	162	246	86	1,0	91	0,7	177	0,8
3	70	216	286	9.634	11.189	20.823	9.704	27,1	11.405	29,1	21.109	28,1
4	39	74	113	273	528	799	312	1,7	600	1,5	912	1,6
5	63	79	142	366	510	876	429	2,3	589	2,0	1.018	2,1
6	2	9	11	21	115	136	23	0,2	124	0,7	147	0,5
7	632	1.457	2.089	2.441	4.830	7.271	3.073	4,2	6.287	4,0	9.364	4,1
8	29	94	123	98	190	288	127	0,8	284	0,7	411	0,7
9	53	110	163	1.458	2.467	3.925	1.511	9,3	2.677	8,1	4.088	8,5
Gesamt	909	2.143	3.052	14.405	19.994	34.399	15.314	7,3	22.137	5,7	37.451	6,3
	0,4%	0,6%	0,5%	6,9%	5,1%	5,7%						

Arbeitslose und Kurzarbeiter zusammengefasst ergeben ein untrügliches Bild der gegenwärtigen Konjunktur. Einzuschalten ist hier ja allerdings, daß ein beträchtlicher Teil der Textilmaschinen noch unberührt dasteht. So weist z. B. eine Erhebung des Vormonats in der Baumwollbranche aus, daß von den 94.602 erfahnen Baumwollwehstühlen allein 26.306 = 27,8 Prozent leer standen. Das günstige Ergebnis des Vormonats, in welchem Vollarbeitslosigkeit und Kurzarbeit eine starke Senkung erfahren hatten, ist durch die größer gewordene Kurzarbeit des Gaus Barmen diesmal nicht vorhanden, 1,6 Prozent der Mitgliedschaft (6,3 gegenüber 4,7 Prozent) sind durch Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit mehr in Mitleidenschaft gezogen als im August. Die Gauen Gera, Liegnitz, Hannover und Cassel schneiden trotzdem noch recht günstig ab; in diesen sind weniger als 1,0 Prozent Vollarbeitslose und Kurzarbeiter zusammen. Den Reichsdurchschnitt von 6,3 Prozent überlegen Berlin (8,5 Prozent) und Barmen (28,1 Prozent). Bei den weiblichen Mitgliedern hat der Gau Barmen sogar 29,2 Prozent Betroffene, während die Frauen im Gau Berlin um 1,2 Prozent und im Gesamtverband um 1,6 Prozent günstiger dastehen als die Männer. Der Gau Augsburg ist um 0,8 Prozent und der Gau Barmen um 17,6 Prozent stärker berührt als im Vormonat; günstiger gegenüber dem August stehen da die Gauen Hannover um 0,7 Prozent, Cassel um 0,2 Prozent, Stuttgart um 0,4 Prozent, Gera um 0,6 Prozent, Dresden um 0,4 Prozent und Liegnitz um 4,4 Prozent.

Gesamtbild pro September: Die Mitgliederzahl stieg um 21.458 gleich 3,6 Prozent; die Arbeitslosenzahl sank um 2332 gleich 43,3 Prozent; die Kurzarbeiterzahl stieg um 12.191 gleich 54,9 Prozent; die Arbeitslosen büßten wöchentlich 701.960 Mark an Lohn ein, die Kurzarbeiter 3.808.380 Mark, beide Kategorien zusammen also 4.510.340 Mark.

Je im dritten Quartalsmonat erfolgt auf Veranlassung des Reichsarbeitsamtes auch eine Zusammenstellung der Arbeitslosen nach Landesteilen, die mit den berichtenden Orten unseres Verbandsgebietes genau korrespondieren muß. Die 0,5 Prozent Arbeitslose verteilen sich auf die Länder des Reichsgebietes. In keinem einzigen Landesteil wird ein Prozent Arbeitslose erreicht. Den Durchschnitt von 0,5 überlegen: Ost- und Westpreußen und Pommern (0,7 Prozent) und der Freistaat Sachsen (0,9 Prozent). Alle übrigen Länder bleiben unter dem Reichsdurchschnitt. Die Landesteile: Westfalen und beide Lippe und der Freistaat Thüringen stehen mit 0,03 Prozent Arbeitslosen an unterster Stelle.

Aus den Aktiengesellschaften.

Baumwollweber Mittweida. Das abgelaufene Geschäftsjahr erbrachte auf Warenrechnung einen Ueberschuß von 14.092.323 M. (i. B. 9-796.786 M.), wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß zur Schaffung eines Werterhaltungsfontos 10.000.000 M. zurückgestellt wurden. Nach Abschreibungen von 289.502 M., sowie nach verschiedenen Zuweisungen von 8.997.325 M. (i. B. Unkosten, Löhne, Gehälter, Abschreibungen usw. 8.306.674 M.) stellt sich einschließlich 340.773 M. (311.618 M.) Vortrag sowie 689.778 M. (153.832 M.) Zins- und Pachteinahmen, der Reingewinn auf 5.836.046 M. (1.955.564 M.). Von den erwähnten Zuweisungen erhalten die Reserfonds 2.800.000 M. und der Baufonds für Arbeiterhäuser 2.000.000 M.; 1.000.000 M. bleiben zur Verfügung des Vorstandes. Es werden 25 Prozent Dividende verteilt, und außerdem erhalten die Aktien von 1000 M. je 500 M., die Aktien von 2000 M. je 1000 M. und die Interims-scheine von 1000 M. je 500 M. Sondervergütung (i. B. 25 Prozent Dividende und 10 Prozent Bonus). In der Bilanz stehen den Kreditoren von 15.157.731 M. (2.269.501 Mark) gegenüber Debitoren 40.049.338 M. (i. B. 7.086.483 M.), Effekten 898.354 M. (47.554 M.), Wechsel 259.848 M. (o. M.) und Borräte 3.751.712 M. (3.577.809 M.).

Bemerkenswert hierzu noch werden, daß die jungen Aktien, für die erst seit 23. Februar 1921 25 Prozent eingezahlt wurden, dividendenberechtigt sind. In Wirklichkeit sind also auf die jungen Aktien nur 25 Prozent zu bezahlen. Die Baumwollweber hat also mit einem Aktienkapital von 4.000.000 Mark 14.092.323 M. Ueberschüsse zu erzielen verstanden. Das nennt man ein Geschäft. Die von der Firma erstmalig eingeführte Gewinnbeteiligung der verheirateten Arbeiter und Angestellten kann nach diesem Gewinnergebnis nur als Beruhigungspflaster gewertet werden. Die Arbeiterschaft wird diese Art Gewinnbeteiligung richtig einschätzen wissen.

Wollindustrie A.G. in Rmn. Die in Chemnitz abgehaltene Generalversammlung setzte die Dividende für das erste Geschäftsjahr auf 25 Prozent aus einem Reingewinn von 752.480 M. fest. Ferner wurde die Erhöhung des Grundkapitals um 4 auf 6 Mill. Mark beschlossen. Die jungen Aktien werden zu 100 Prozent im Verhältnis von 1 zu 2 ausgegeben. Die Verwaltung begründete die Kapitalerhöhung mit der Übernahme der Aktienmajorität der Sächsischen Kammgarnspinnerei Hartbau und der Kammgarnspinnerei Schäfer u. Co. in Hartbau (Bez. Chemnitz).

Neue Baumwoll-Spinnerei und Weberei Hof i. B. Die außerordentliche Generalversammlung genehmigte die Erhöhung des Stammkapitals um 6 Mill. M. zum Zwecke der Vermehrung der Betriebsmittel durch Ausgabe von 6000, am laufenden Jahresergebnis teilnehmenden Inhaberkonten à 1000 M. Die neuen Aktien werden unter Ausschluß des unmittelbaren Bezugsrechts der Aktionäre zu einem mindestens 110 Prozent betragenden Kurse von einem Konsortium übernommen und von letzterem den Aktionären zum Uebernahmungskurse zum Bezuge angeboten. Genehmigt wurden ferner die mit der Kapitalerhöhung zusammenhängenden Satzungsänderungen.

Sächsische Tüllfabrik A.G. in Chemnitz-Kappel. Die außerordentliche Generalversammlung beschloß die Erhöhung des Grundkapitals um 900.000 M. auf 2,7 Mill. M. Die jungen Aktien werden den bisherigen Aktionären in der Weise angeboten, daß auf drei alte eine junge zum Kurse von 100 Prozent bezogen werden kann. Die Verwaltung teilte mit, daß der gegenwärtige Geschäftstag zufriedenstellend sei, so daß für das laufende Jahr mit einem befriedigenden Ergebnis gerechnet werden könne.

Sächsisch-Badische Wollfabriken A.G. Die Verwaltung wird die angekündigte Erhöhung des Aktienkapitals nicht um 10 Mill. Mark Stammaktien, sondern um 4 Mill. M. Stammaktien beantragen. Den Aktionären wird ein Bezugsrecht von 2:1 zum Kurse von 120 Prozent angeboten. Außerdem wird das Vorzugsaktienkapital um weitere 500.000 M. 6 Prozent Vorzugsaktien mit sechsfachem Stimmrecht erhöht.

Wollhaar-Kämmerei und Spinnerei A.G. in Hainichen. Die Generalversammlung setzte die Dividende auf 8 Prozent fest und beschloß die Erhöhung des Grundkapitals um 5 auf 10 Mill. M. Die jungen Aktien werden den alten Aktionären in der Weise angeboten, daß auf 5 alte 4 junge Aktien zum Kurse von 120 Prozent bezogen werden können. Die Aussichten für das neue Geschäftsjahr wurden vom Vorstand als günstig bezeichnet.

Deutsche Wollenwaren-Manufaktur A.G., Grünberg i. Schl. Die Gesellschaft beantragt eine Kapitalerhöhung um 10 auf 22 Mill. M. durch Ausgabe von 10.000 Stück Stammaktien. Der Modus der Begebung der jungen Aktien wird von einer Ende Oktober stattfindenden Generalversammlung festgelegt werden.

Tüllfabrik Flöha A.G. in Flöha bei Flöha. Die außerordentliche Generalversammlung beschloß die Erhöhung des Grundkapitals um 5 auf 15 Mill. M. Die jungen Aktien werden den bisherigen Aktionären zum Kurse von 100 Prozent im Verhältnis von 1:1 angeboten. Für die jungen Aktien wird zunächst nur eine Einzahlung von 25 Prozent verlangt. Ueber den Geschäftsgang und die Aussichten des Unternehmens wurden keinerlei Angaben gemacht.

Planener Spitzenfabrik A.G. Das verflossene Geschäftsjahr fand in seiner ersten Hälfte unter dem Einfluß einer für das Unternehmen ungünstigen Milderung. Erst in der zweiten Hälfte konnten die Umsätze so gehoben werden, daß der Jahresumsatz den vorhergehenden noch um etwas überholte. In das neue Geschäftsjahr geht die Planener Spitzenfabrik mit einem guten Auftragsbestand hinein, mit Rücksicht auf die allgemeinen unsicheren politischen Verhältnisse kann aber über die Aussichten nichts vorausgesagt werden. Der Bruttogewinn beträgt einschließlich Vortrag 551.886,12 M. Hiervon gehen ab: die ordentlichen Abschreibungen 5 Prozent auf Grundstücke und Gebäude 21.272,19 Mark, 10 Prozent auf Maschinen (Anschaffungswert) 54.654 M., 100 Prozent auf Mobilitäten 2530 M. Die Verwaltung schlägt im Einverständnis mit dem Aufsichtsrat vor, die verbleibenden 472.929,93 M. wie folgt zu verteilen: 5 Prozent gesetzliche Rücklage 23.646,49 M., Sonderzuweisung 15.443,08 M., 4 Prozent Dividende 90.000 M., vertragsmäßige Lantime an Aufsichtsrat und Vorstand 95.166,65 M., für verschiedene Wohlfahrtszwecke 20.000 M., 8 Prozent Ueberdividende 130.600 M., so daß ein Rest von 44.281,29 M. auf neue Rechnung vorzutragen ist. Hiernach entfallen 12 Prozent auf die Aktien.

Leipziger Trikotagen A.G. in Leipzig. In der Generalversammlung wurde die Erhöhung des Aktienkapitals von 2 auf 3,2 Mill. M. unter den schon bekannten, in der ersten Generalversammlung vom 26. August beschlossenen Modalitäten erneut genehmigt, da die früheren Beschlüsse wegen eines Formfehlers für ungültig erklärt worden waren.

Württembergische Cattunmanufaktur, Heidenheim a. d. Brenz. Der Bericht für 1920/21 konstatiert, ohne Ziffern anzugeben, vermehrte Produktion und ein infolge der starken Schwankungen der Devisenmärkte und der dadurch bedingten Wettbewerbsfähigkeit der effizienten Druckereien ein entsprechend gewachsenes Risiko. Für Abschreibungen werden 118.349 M. (i. B. 184.034) veranlagt, ferner werden für Werterhaltung 1,85 Mill. M. (i. B. 1 Mill. M.) für Fabrik- und Maschinenrenewierung abgesetzt. Es ergibt sich einschließlich 109.944 M. (672.009) Vortrag ein Reingewinn von 1.965.489 M. (672.009). Die Dividende beträgt 20 Prozent (8) mit 1 Mill. M. (179.200) Aufwand. Für Wohlfahrtszwecke sind 875.000 M. (364.130) bestimmt, der Vortrag sinkt auf 10.489 M. Die Bilanz verzeichnet offene Reserven mit 3,31 Mill. M. (0,97) der Obligationenfonds (i. B. 1,23 Mill. M.) wird nicht mehr geführt, die Anleihefönd betragt noch 0,96 Mill. M. (1,02), Kreditoren hatten 13,39 Mill. M. (14,51) zu fordern. Andererseits sind bilanziert Gebäude usw. mit 1,53 Mill. M. (1,42), Maschinen und Einrichtungen mit 0,35 Mill. M. (0,33), Waizen mit 0,33 Mill. M. (etwa wie i. B.). An Kassa, Wechseln, Schecks und Wertpapieren waren 0,68 Mill. M. (0,57) vorhanden, an Debitoren waren 11,60 Mill. M. (8,41). Die Borräte sind in einer Position mit 11,96 Mill. M. (11,08) bilanziert. Ueber den Stand der Bankrechnung und damit der Liquidität läßt sich nichts erkennen. Die Aussichten liegen heute bei den andauernden außerordentlichen Schwankungen des Marktwertes in keiner Weise überbliden.

Tute-Spinnerei und Weberei Cassel. Die Gesellschaft war im allgemeinen gleichmäßig ausreichend beschäftigt. Die hereinkommene Rohwolle war im Durchschnitt von befriedigender Qualität, so daß ein zufriedenstellendes Fabrikat abgeliefert werden konnte. Nahezu sämtliche Spindeln und Webstühle wurden im Verlauf des Jahres in Betrieb gebracht. Von nennenswerten Streiks und sonstigen Betriebsstörungen blieb das Unternehmen verschont. Die Produktion betrug 1.992.709 Kilogramm Garne, 1.597.742 Meter Gewebe, 1.151.620 Stück Säde. Die Erhöhung des Aktienkapitals um 1,05 auf 2,10 Mill. M. wurde durchgeführt. Nach 254.320 M. (i. B. 76.506) Abschreibungen und Errichtung eines Werterhaltungsfontos mit 1,5 Mill. M. verbleibt ein Reingewinn von 1.010.959 M. (1.448.497), worauf 25 Prozent (25) Dividende auf das erhöhte Kapital verteilt werden sollen.

Sächsisches Textilwerk Methner u. Frahné A.G. in Landsht. Das Unternehmen erzielte nach 1,94 Mill. M. (1,44) Abschreibungen und 1 Mill. M. (0) für Werterhaltung 5,05 Mill. M. (2,16) Reingewinn, woraus 22 Prozent (20) Dividende auf das erhöhte Kapital von 16 Mill. M. verteilt werden sollten. In der Bilanz sind Rohstoffe mit 10,52 Mill. M. (3,94), Garne mit 11,34 Mill. M. (6,18) bewertet. Bestände betragen 13,47 Mill. M. (8,15) und Debitoren 10,36 Mill. M. (5,41) gegenüber 10,84 Mill. M. (7,86) Kreditoren.

Sächsische Nähfabrik vormals N. Hendenreich in Wilschdorf, Sachsen. Die Verwaltung beantragt die Verteilung einer Dividende von 34 Prozent (i. B. 24 Prozent) auf die Vorzugsaktien, 30 Prozent (20) auf die Stammaktien und 150 M. (100) Bonus auf die Stammaktien.

A.G. für Bleicherei, Färberei, Appretur und Druckerei Augsburg. Die außerordentliche Generalversammlung vom 7. Oktober setzte die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder, die bisher sechsgemäß 3-5 betragen hatte, auf 3-9 fest. Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurden die Herren Hofrat Hermann Albert Marx (Mannheim), Geh. Kommerzienrat Dr. Eduard Simon (Berlin) und Adolf Waibel, Generaldirektor (Charlottenburg). Außerdem wurde die Entschädigung des Aufsichtsrats den gegenwärtigen Zeitverhältnissen entsprechend erhöht.

Bayerische Wolldeckenfabrik Brudmühl Akt.-Ges. in München. In der außerordentlichen Generalversammlung vom 10. Oktober, die über die Ausgabe von 1 Mill. Mark Inhaber-Aktien zu bestimmen hatte, wurden 1909 Stimmen für und 349 Stimmen gegen den Antrag abgegeben, so daß dieser mangels einer qualifizierten Mehrheit als abgelehnt gilt.

Süddeutsche Kollowweberei A.G. in Göppingen. Der Aufsichtsrat beschloß, einer außerordentlichen Generalversammlung die Erhöhung des Aktienkapitals um 1,2 Mill. auf 1,8 Mill. Mark vorzuschlagen. Hiervon soll das Uebernahme-Konsortium den alten Aktionären 600.000 Mark, also eine junge gegen eine alte Aktie zum Kurse von 130 Prozent anbieten, während 100 Vorzugsaktien mit mehrfacher Stimmrecht von dem Vorbesitzer übernommen werden. Die Kapitalerhöhung dient zum Aufbau des Unternehmens in maschineller Hinsicht angesichts der außerordentlich großen Nachfrage nach den Erzeugnissen des Unternehmens. Ueber die bisherigen Ergebnisse und die Aussichten spricht sich der Vorstand recht zureichend aus.

Spinnereien Haagen & Hütteln Aktiengesellschaft in Haagen (Baden). In der am 6. Oktober stattgefundenen Generalversammlung wurde Geschäftsbericht und Bilanz, sowie Gewinn und Verlustrechnung einstimmig genehmigt. Aus dem Reingewinn wurde eine Dividende von 15 (12,5) Prozent ausgeworfen und dem Vorstand und Aufsichtsrat Entlastung erteilt.

Hermann Stärker, A.G. in Chemnitz. In der Generalversammlung wurde beschlossen, für das erste Geschäftsjahr eine Dividende von 28 Prozent zu verteilen. Nach Mitteilung der Verwaltung sind die Aussichten nicht ungünstig.

Georg Liebermann Nachf. Akt.-Ges. in Falkenau i. Sa. Die Generalversammlung vom 29. September beschloß die Erhöhung des Grundkapitals um 1 Mill. Mark. Die neuen Aktien, die voraussichtlich demnachst in Berlin und Leipzig an der Börse eingeführt werden, übernimmt ein Konsortium. Der Erlös fließt der Gesellschaft zu. Ueber den Geschäftsgang äußerte sich die Gesellschaft günstig.

Friedr. Anton Köble & Co. Akt.-Ges. in Göppersdorf bei Burgstädt (Sa.). Nach dem Prospekt über die an der Berliner Börse zugelassenen 10 Mill. Mark neuen Aktien ist der Geschäftsgang im laufenden Jahr zufriedenstellend. Die Gesellschaft ist bis jetzt gut beschäftigt gewesen, der Absatz nach dem Auslande nimmt zu. Die weiteren Aussichten glaubt die Gesellschaft günstig beurteilen zu dürfen.

gewaltigen Zahlen angewachsen, die einen Vergleich mit den Kasseneinnahmen in den früheren Jahren nicht mehr zulassen. So erheblich aber auch die Summen sind, die uns die Statistik für 1920 vor Augen führt, so können sie doch nicht nach ihrem realen Wert als ein Ausmaß der Geldentwertung angesehen werden. Unzweifelhaft steht die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften zur Zeit hinter der in der Vorjahreszeit eingenommenen Höhe noch zurück. Es besteht aber wohl kein Zweifel darüber, daß die Gewerkschaften den früheren Stand der Leistungsfähigkeit bald wieder erreichen werden.

Es hatten die Verbände im Jahre 1920 eine Gesamteinnahme von 747 114 430 Mark, der eine Ausgabe von 543 814 615 Mark gegenübersteht. Die Einnahme hat sich gegenüber der im Jahre 1913 erreichten Höhe verneunfach, jedoch ist auch die Mitgliederzahl um das Dreifache gestiegen. Es kamen nun den Gesamteinnahmen im Durchschnitt auf jedes Mitglied 1913: 31,93 Mark, 1920 dagegen 94,69 Mark.

Die Gesamteinnahme des Jahres 1920 setzt sich aus folgenden Posten zusammen: Eintrittsgelder 2 465 676, Verbandsbeiträge 529 632 364, örtliche Beiträge 144 511 288, Extrabeiträge 29 336 804, Zinsen 4 512 798 und sonstige Einnahmen 36 655 509 Mark.

Veranschlagt wurden für Unterstützungen 104 990 212, Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen 108 549 907, Bildungszwecke und Verbandsorgan 58 435 918, Agitation, Konferenzen, Ortsauschüsse, Sekretariate usw. 89 140 637 und für Verwaltung 182 697 941 Mark. Die Ausgabe für Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen betrug im Vorjahre 45 300 049 Mark. Die erhebliche Steigerung dieses Postens beweist die zunehmende Intensität der wirtschaftlichen Kämpfe; die Bestrebungen der Arbeitererschaft, Lohnverbesserungen zu erreichen, stoßen auf den zunehmenden Widerstand der Unternehmer. Auch die Ausgaben für Unterstützungen sind erheblich, und zwar um 60 047 419 Mark gewachsen. Sie haben sich trotzdem immer noch in erträglichen Grenzen gehalten, was darauf zurückzuführen ist, daß der größte Teil der neuen Mitglieder, die im Laufe des Jahres 1919 den Verbänden beitraten, 1920 noch nicht im vollen Umfange die Unterstützungsrechte erworben hatten. Je älter wieder der neu gewonnene Mitgliederstand wird, um so mehr werden auch die Unterstützungsausgaben steigen, deren Höhe natürlich auch abhängig ist von der Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Nachweisung über den Vermögensbestand der im A. D. G. B. vereinigten Verbände ist leider nicht vollständig. Er wird in der Zusammenstellung mit 268 469 522 Mark ausgewiesen. Es fehlt in dieser Summe der Kassenbestand des großen Metallarbeiterverbandes, der seit 1915 darüber keine Angaben macht. Auch der Verband der Landarbeiter hat seinen Vermögensbestand für 1920 nicht angegeben.

Verbandsorgane geben alle Verbände heraus, 17 außerdem noch Nebenorgane. Das Organ der Buchdrucker erscheint wöchentlich dreimal, 32 Zeitungen werden wöchentlich und 11 vierzehntäglich herausgegeben. 5 Zeitungen erscheinen als Monatsorgane, davon eine dreimal, 3 zweimal und eine einmal im Monat. Die Gesamtauflage aller Organe betrug am Schlusse des Jahres 8 404 960. Ueber die sonstigen Gewerkschaftsgruppen liegen nur von den Hirsch-Dunckerischen Gewerkschaften und den christlichen Gewerkschaften Angaben vor.

Die Hirsch-Dunckerischen Gewerkschaften umfaßten am Schlusse des Jahres 1920 insgesamt 17 Organisationen mit 225 998 Mitgliedern, darunter 22 365 weiblichen.

Angaben über die Kassenergebnisse machten 15 Organisationen, und zwar werden nachgewiesen an Gesamteinnahmen 12 510 281 Mark, wovon 10 464 732 Mark durch Beiträge aufgebracht wurden. Die Ausgaben betragen 9 520 334 Mark. Das Vermögen der Gewerkschaften wird mit 5 338 528 Mark angegeben.

Den christlichen Gewerkschaften waren 1920 angeschlössen 25 Organisationen mit 10 966 Ortsgruppen. Die Zahl der Mitglieder betrug am Schlusse des Jahres 1920 insgesamt 1 105 894, im Jahresdurchschnitt 1 076 792, davon 214 550 weibliche Mitglieder.

Die Gesamteinnahme betrug im Jahre 1920: 84 815 200 Mark. Davon entfallen auf Beiträge 80 776 581 Mark. Die Ausgaben betragen insgesamt 63 413 688 Mark; der Vermögensbestand erhöhte sich auf 42 413 950 Mark, davon befanden sich 36 043 757 Mark in den Hauptkassen.

Die Zusammenfassung der statistischen Ergebnisse der drei Organisationsgruppen: der freien Gewerkschaften, der Gewerkschaften und der christlichen Gewerkschaften, ergibt über den Stand der deutschen Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1920 folgendes Bild: Es waren in diesen drei Organisationsgruppen zusammen 9 192 892 Mitglieder vereinigt gegen 6 527 187 im Vorjahre und 2 171 697 im Jahre 1918. Gegenüber dem Jahre 1919 ist eine Vermehrung um 2 665 705 Mitglieder = 40,8 v. H. eingetreten. Es stieg die Zahl der männlichen Mitglieder um 2 088 906 und die der weiblichen um 44,0, die Hirsch-Dunckerischen Gewerkschaften um 19,1 und die christlichen Gewerkschaften um 25,5 v. H.

Der erheblich stärkere Zuwachs der freien Gewerkschaften kommt auch in dem weitaus stärkeren Anteil, den sie an der Gesamtzahl der Mitglieder haben, zum Ausdruck. Von je 100 Mitgliedern kamen auf die freien Gewerkschaften 85,8, auf die Gewerkschaften 2,5 und auf die christlichen Gewerkschaften 11,7. Dagegen 1919 in der gleichen Reihenfolge: 83,9, 2,9 und 13,2; und 1918: 76,7, 5,2 und 18,1.

Es betrug 1920 die Gesamteinnahme aller drei Richtungen 844 439 920 Mk., die Ausgabe 616 748 637 Mk. und der Vermögensbestand 316 222 000 Mk. Von je 100 Mk. der Gesamteinnahme und -ausgabe kommen auf die einzelnen Gruppen:

	Einnahme Mk.	Ausgabe Mk.
Freie Gewerkschaften	88,47	88,17
Deutsche Gewerkschaften	1,48	1,54
Christliche Gewerkschaften	10,05	10,29

	Einnahme Mk.	Ausgabe Mk.
Freie Gewerkschaften	94,69	68,92
Deutsche Gewerkschaften	55,36	42,13
Christliche Gewerkschaften	78,76	58,89

Es verausgabten für:

	insgesamt	p. Kopf
Freie Gewerkschaften	101 867 317	12,91
Deutsche Gewerkschaften	914 143	4,04
Christliche Gewerkschaften	8 840 210	8,21
Reise- u. Arbeitslosenunterf. insgesamt p. Kopf		
	Mk.	Mk.
Freie Gewerkschaften	53 868 174	8,06
Deutsche Gewerkschaften	824 091	3,75
Christliche Gewerkschaften	1 955 857	2,16
Gemahreg. u. Streikunterst. insgesamt p. Kopf		
	Mk.	Mk.
Freie Gewerkschaften	111 672 803	14,15
Deutsche Gewerkschaften	1 775 926	7,86
Christliche Gewerkschaften	6 806 805	6,32

Die vorstehende Zusammenfassung der wichtigsten Angaben aus der Statistik beweist die starke Ueberlegenheit der freien Gewerkschaften über die anderen Organisationsgruppen. Jeden, dem der Befreiungskampf des Proletariats aus dem kapitalistischen Joche am Herzen liegt, wird es mit großer Freude erfüllen, daß die freien Gewerkschaften trotz der inneren politischen Kämpfe der Arbeitererschaft ihre Geschlossenheit bewahrt haben. Die Zeiten, in denen man um die Einheit der Kampforganisationen des werk-

tätigen Volkes bangen konnte, sind vorbei. Zusammen mit dem im A. D. G. B. vereinigten Verbänden der Angestellten ist der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund der beruflichen Vertreter der Interessen der Arbeitnehmer. Die freigewerkschaftlichen Vereinigungen der Kopf- und Handarbeiter sind vermöge ihrer ökonomischen Machtposition die vornehmsten Träger zur Verwirklichung der sozialistischen Wirtschaft geworden.

Arbeiter sind rechte Faultiere.

Eine soziologisch-kommunistische Entdeckung.
B. Rudner.

Das kapitalistische System mit seiner wirtschaftlichen Härigkeit aller Hände und Köpfe, hat ganz raffinierte Methoden der Entlohnung erdacht. An die Stelle des alten, mit der Peitsche schwingenden und antreibenden Sklaventreibers wurden moderne Formen erdacht, die die Wirkungen des antiken Regimes weit übertreffen. Waren die Sklaven aber unproduktiv, so mußte unter dem Kapitalismus die Intensivität der Arbeit gesteigert werden, um zugleich die qualitative und quantitative Produktivität auf das größtmögliche Maß zu bringen.

Diesem Zwecke dienen die differenziertesten Anford., Prämien-, Stück-, Stunden- und Schichtlöhne, weiter Kontrolluhren, Zeitkontrollreue mit Stoppuhren in der Hand, die jeden Griff „wissenschaftlich“ studieren und mit Sekunden rechnen, Geschwindigkeits- und Belastungsmesser für Arbeitsmaschinen usw., die jedem Industriearbeiter nur zu gut vertraut sind, alles zwangsläufige Einrichtungen, die vornehmlich den manuellen Arbeiter unterjochen, um ihn zu zwingen, bis an die Grenze seines Könnens und seiner physischen Kräfte zu gehen.

Das Ausbeutertum und seine Schreiertruppe vertreten zur Verteidigung dieses Systems die Ansicht, der Arbeiter sei von Natur aus faul, würde nur wenig leisten und sich nicht anstrengen, deshalb seien die modernen „anspornenden“ Maßnahmen notwendig. Wenn wir von dieser Seite solche Ausführungen hören, so wundern wir uns dessen nicht. Interessant wird aber erst die Geschichte, wenn eine der boshewistischen Korporationen des Moskauer Olymps den Satz prägt: „Man kann sagen, daß der Mensch ein rechtes Faultier ist.“ Jeder richtiggehende Ausbeuter wird um dieser Entdeckung willen — Trotski als Gleichgesinnter begrüßen und ihm Dank wissen. Wieso kommt denn Trotski zu solchen erschütternden Entdeckungen?

Rußland ist am Ende seines Lateins und seine kommunistische Diktatur über das Proletariat nimmt immer groteskere und entwürdigere Formen an, die mit Sozialismus nicht nur nichts zu tun haben, sondern ihn nur entwürdigen. Als eines der Hilfsmittel der Leninischen Herrschaft ist die Einführung der Zwangsarbeit, der Staatsklaverei, dekretiert worden, um Rußlands Wirtschaft auf die Beine zu bringen. Und hatte etwa das alte Hohenzollernregime keine Philosophen, die als höchste Weisheit à la Hegel verkündeten: Alles was ist, ist gut, so üben diese Tätigkeit in Rußland Trotski und Genossen aus, die jede Maßnahme ihrer Herrschaft „wissenschaftlich“ begründen, stützen und mit marxistischer Garnierung auftragen.

Rail Kanitzky veröffentlichte 1919 eine historisch-kritische Abhandlung, betitelt „Terrorismus und Kommunismus“. Darauf reagierte Trotski und baute ein Gebanengebäude auf, das sich sehen lassen kann. Mit diesem hohen Bau beschäftigte sich nun Kautsky in seiner kürzlich erschienenen Schrift „Von der Demokratie zur Staatsklaverei. Eine Auseinandersetzung mit Trotski“.

Im geistprühendsten Stil, der dem Leser geradezu einen ästhetischen Genuß bereitet, nimmt sich Kautsky den großen kommunistischen Soziologen vor, der sich nicht scheut, die regelrechte Zwangsarbeit nicht nur zu verteidigen, sondern in Einklang zu bringen mit den Geboten und Lehren Marzens.

Wir erfahren durch Trotski, daß die leibeigene Organisation unter bestimmten Bedingungen ein Fortschritt war und zur Steigerung der Produktivität der Arbeit führte, daß „das Prinzip der Arbeitspflicht zur Registrierung, Mobilisierung und Ausnutzung streng zu regeln“ sei, und daß das Militärressort bisher alleinige Erfahrung darin besaß. Deshalb ist „die Durchführung der Arbeitspflicht unentbehrlich ohne Anwendung der Methoden der Militarisierung der Arbeit im höheren oder geringeren Grad“. Trotski kommen selber sofort Bedenken über diese kühne Argumentation, weshalb er gleich anschließend im nächsten Satz erklärt, daß „der Ausdruck dieser Anschauungen uns sofort in ein Gebiet größten Aberglaubens und oppositionellen Behauptungen verleiht“.

Es würde zu weit führen, alle diese theoretischen Begründungen über die Staatsklaverei, die Trotski sich leistet, hier anzuführen. Wir müssen schon auf die Quellen, respektive auf Kautskys letzte Arbeit verweisen. Festzustellen ist nur, daß Trotskis zurechtgebogene Theorien elend Schiffbruch erlitten und als Entartungserscheinungen gegenüber dem wissenschaftlichen Sozialismus angesprochen werden müssen.

Unseren Vorkapitalisten ist jedenfalls ein Helfer in der Person von Trotski erstanden. Jede raffinierte Entlohnungsart können sie in Zukunft auch mit dem kommunistischen Argument belegen, daß „der Mensch ein rechtes Faultier“ (natürlich wird darunter nur der Arbeiter verstanden) ist, der gewaltsam angezogen werden muß.

Kautsky hat in seiner glänzenden Arbeit Trotski seiner pseudo-wissenschaftlichen Hülle entkleidet und ihm Punkt für Punkt nachgewiesen, daß seine Deduktion jeder Grundlage entbehrt. Fassen wir alles zusammen, so können wir mit Kautsky sagen, daß die Anwendung der Trotskischen Auffassung uns in die vorkapitalistische Denkweise zurückführt.

„Dieser in Theorie und Praxis ausgesprochene reaktive Charakter (die Denkweise), der nicht in der Richtung zum Sozialismus, sondern von ihm wegführt, er ist es, der neben seiner Brutalität und seiner Herrschaftsucht immer weitere Kreise des Proletariats vom Bolschewismus abstößt. Dadurch wird bewirkt, daß er dahingehen wird, ohne etwas anderes zu hinterlassen als Ruinen und Flüche.“
„Dann wird sein Entwicklungsgang — des Bolschewismus — vollendet sein.“

In eigener Sache.

Wir und die Ausbeutung von Kindern.

Durch Aufnahme eines Inserats der Tuchfabrik Schwaig, in dem es hieß: „Bevorzugt werden Familien, wo außer den Eltern möglichst auch Kinder noch in der Fabrik beschäftigt werden können“, sind wir in den ungläubigsten Verdacht gekommen, wir wollten der Kinderbeschäftigung Vorschub leisten oder ihr doch nicht entgegen-treten. Da niemand, der gegenwärtig Kinder beschäftigen will, dies öffentlich ankündigt wird, verstanden wir unter Kindern nur schon erwachsene, zur Arbeit zugelassene „Kinder“. Nicht so die kommunistische „Hamburger Volkszeitung“. Sie fragt sogar in ihrer Nummer vom 29. Oktober allen Ernstes: „... Was aber geschieht mit der Leistung eines freigewerkschaftlichen Blattes, das solche Anzeige aufnimmt? Wenn die Textilarbeiter solchen Leuten nicht schnell das Handwerk legen, dann können sie an ihrem Blatt noch Freude erleben.“ — Wir glauben zuversichtlich, unsere Leser haben an unserem Blatt schon immer Freude gehabt, wenn sie auch nicht stets das Maß erreicht haben mag, das die Freude bei der „S. B.“ annahm, als sie in kindlicher Naivität das „Kinder“-Gesuch las. Es wird uns also voranschreitend gar nichts Uebles geschehen. Was aber, fragen wir, geschieht mit einer Redaktion, die vor Freude darüber, daß sie vermeintlich einen recht fetten Agitationsbissen gefunden hat — der sich aber als ein ganz magerer Knochen entpuppt, an dem sich ein Terrier nur die Zähne ausheißt kann, ohne wirklich Fressbares in das gierige Maul zu bekommen —, das bis dahin den Verstand verloren hat, über das sie noch verfügte?

Aus den Gewerkschaften.

Friedrich Bischoff tot.

Der ehemalige Zentralvorsitzende des Verbandes der Kupfer- und Zinnarbeiter, Genosse Bischoff, ist am 1. November im Alter von 73 Jahren gestorben. Im Jahre 1895 wurde er in Hamburg angeheiratet und bekleidete den Posten des Vorsitzenden bis zur Verlegung des Verbandssitzes im Jahre 1907 nach Berlin, wo er als Hauptkassierer bis vor zwei Jahren tätig war. Drei Jahrzehnte gehörte er der Sozialdemokratischen Partei an, der er bis zuletzt treu blieb. Mit Bischoff ist wieder einer der Alten von uns gegangen, die mit die Fundamente unserer heutigen Gewerkschaftsbewegung errichtet haben.

Der internationale Gewerkschaftskongreß wird gemäß Beschluß einer Vorstandsitzung des IGB. für den 20. April 1922 nach Rom einberufen. Seinen Beratungen wird sich ein besonderer Internationaler Kongreß von Vertretern aller auf dem Boden des Internationalen Gewerkschaftsbundes stehenden Internationalen Berufssekretariate anschließen.

Aus der Textilindustrie.

Die Geschäftslage in der Textilindustrie wird zur Zeit durch die gewaltige Steigerung der Rohstoffpreise beeinträchtigt. Die Preissteigerung liegt teils in der Veränderung der Weltmarktpreise begründet, teils ist sie die Folge der anhaltenden Verschlechterung unserer Mark als Zahlungsmittel. Auf dem Weltmarkt ist der Rohstoffhandel fest und ruhig, die Preise anziehend. Die Marktlage ist in Deutschland als Folge der Marktentwertung einseitig weilen noch abwartend. Stehen doch die Preise für Rohbaumwolle an der Bremer Börse auf 86 Mk. und mehr für 1 Kilogramm. Die Wollpreise stehen heute um mehr als 100 Punkte höher als in der Hochkonjunkturperiode vor dem Kapp-Putsch. Ein Zurückfallen der Fabrikanten ist daher begründet, zumal die Preise für Fertigfabrikate trotz der gesteigerten Rohstoffpreise heute niedriger stehen als vor dem Kapp-Putsch mit niedrigen Rohstoffpreisen. Im Handel freilich gehen die Preise mit der Marktentwertung gleichen Schritt. Wer als Fabrikant Auslandsaufträge hat, wird trotz der erheblichen Preissteigerung im Markt bleiben. Andere Fabrikanten, die Lieferung für den Innenmarkt übernommen haben und nicht mit genügend Rohstoffen eingedeckt sind, haben einen schweren Stand, sich zu behaupten. Tüchtige Fabrikanten mit guter kaufmännischer Routine finden aber auch hier einen geeigneten Ausweg, neben Erledigung oder Hinausschiebung übernommener Lieferungsverpflichtungen andere Aufträge zu tätigen, die einen Ausgleich für verfehlte Spekulation schaffen. Den Hauptgewinn der veränderten Preisgestaltung hat aber der Abnehmer. Bei entgegengelegter Preisentwicklung auf dem Rohstoffmarkt ist die Wirkung umgekehrt, für den Abnehmer der fertigen Waren die gleiche. Wie der Fabrikant oder der Großkaufmann mit den veränderten Wertverhältnissen sich abfindet, ist ja seine Sache, mit der er stets rechnen muß und wird. Als Arbeiter dürfen wir aber an solchen Dingen nicht unbeachtet vorübergehen, weil da und dort die Wirkung der Preisveränderung den Grad der Beschäftigung eines Betriebes wesentlich beeinflussen kann. Zur Orientierung über die Gesamtlage der Textilindustriellen berichten wir nach Mitteilungen der einzelnen Landesarbeitsämter noch folgendes: Schlesien: Die Nachfrage nach Arbeitskräften ist sehr reg. Der Bedarf konnte gedeckt werden. Berlin: Der Arbeitsmarkt für die Textilindustrie ist gegenwärtig ungründig, da es an Material und perfekten Kräften mangelt. Brandenburg: Das Textilgewerbe ist nach wie vor gut beschäftigt. Sachsen-Anhalt: Die gut beschäftigte Textilindustrie benötigt laufend noch Weberinnen, Strickerinnen und Spulerrinnen. Provinz Hannover: Die Textilindustrie ist in voller Tätigkeit. An verschiedenen Orten fehlt es an Webern, Weberinnen, Spinnern und Spinnerinnen. Schleswig-Holstein: Die Textilindustrie zeigt weiter einen sehr guten Beschäftigungsgrad. Besonders ausnahmefähig waren die Spinnereien in der Provinz, die mehrfach zur Einführung von Doppelschichten schreiten mußten. Rheinland: In der Textilindustrie hält die günstige Geschäftslage an. In vielen Betrieben muß mit Ueberstunden gearbeitet werden. Augsburg: In geringem Umfange hat die Textilindustrie Arbeitskräfte aufgenommen. Bamberg: Die Textilindustrie zeigt Hochkonjunktur. Sachsen: Das Spinnstoffgewerbe ist noch gut beschäftigt. In der Chemnitzer Textilindustrie scheinen die Aufträge etwas zurückzugehen, besonders liegt der bisher sehr lebhaftem Geschäftsgang der Trikotagen- und Strumpf-fabriken nach. Regie beschäftigt ist noch die Plauener Sticker- und Spigentonfektion. Thüringen: Die Textilindustrie hat weiterhin flotten Geschäftsgang. In Facharbeiten besteht überall großer Mangel, dem keinerlei Angebot gegenübersteht. Hamburg: Wesentliche Veränderungen sind nicht eingetreten. Es fehlt an Segelmachern, Seilern, Borrichtern und Stickerinnen. Oldenburg: Die Textilindustrie zeigt weiter einen guten Geschäftsgang.

Tarifverhandlungen in Landeshut gescheitert. Die am 1. November im Landeshuter Rathausssaale geflorenen Verhandlungen über Abschluß eines neuen Tarifes scheiterten, weil die Unternehmer auf die Löhne vom 1. Dezember 1920 nur 40 Prozent Zuschlag zahlen wollten, unter Wegfall der durch Schiedspruch des Hirschberger Schlichtungsausschusses vom 1. September 1921 festgesetzten Teuerungszulagen. Die Löhne würden dann wie nachstehend aussehen:

Altersstufen	Teuerungszulage ab		Summa	Neuer Lohn
	1. Dezember 1920	1. November 1921		
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
weiblich				
14-16	1,45	0,60	2,05	2,03 - 2 Pf.
16-18	1,90	0,80	2,70	2,66 - 4 Pf.
18-20	2,70	1,-	3,70	3,78 - 8 Pf.
über 20	3,40	1,20	4,70	4,76 + 6 Pf.
männlich				
14-16	1,85	0,60	2,45	2,59 + 14 Pf.
16-18	2,40	0,80	3,20	3,36 + 16 Pf.
18-20	3,20	1,-	4,20	4,48 + 28 Pf.
über 20	4,10	1,20	5,30	5,74 + 44 Pf.

Zur Beschäftigte in Ortsklasse II und Hilfsarbeiter stellen sich die Sache noch niedriger. Bei dem jetzigen Galustand sinken die angebotenen Löhne noch weit unter die bekannten Hungerlöhne von vor dem Kriege. Der angerufene Schlichtungsausschuss wird nun zu entscheiden haben, ob den Textilarbeitern zugemutet werden soll, sich auf den tiefsten Stand des Elends herabdrücken zu lassen. Es kann jetzt schon gesagt werden, daß sich die Textilarbeiter dieser Lohndruiderei nicht unterwerfen werden. Mit großer Mühe nun gelang es, die Arbeiter am 2. November, als dieses Resultat bekannt wurde, von der plötzlichen Arbeitsniederlegung abzuhalten.

Eine Exportaktion der französischen Wollspinnereien? Die französischen Wollspinnereien sollen neuerdings wieder eine großzügige Aktion für den Export ihrer Erzeugnisse, besonders nach den ost-europäischen Ländern, eingeleitet haben.

Auktionen von Wollabfällen in Frankreich. Nachdem der Streit in der Textilindustrie beendet ist, sollen nach Möglichkeit auch die Versteigerungen von Wollabfällen in Roubaix-Tourcoing wieder abgehalten werden.

Argentinien braucht Textilmaschinen. Nach Berichten aus England hat Argentinien großen Bedarf an Textilmaschinen.

auch auf dem Gebiete der Arbeiterbewegung und einem Beamten mit genügender technischer-wissenschaftlicher Schulung. Bei den geringeren Beamten ist akademisch-wissenschaftliche Vorbildung nicht Bedingung.

Die zweite Verordnung regelt Bestimmungen über die Vorbereitung für den Vorbereitungsdienst und den Befähigungsnachweis der in Frage kommenden Beamten. Von der einen der beiden vorgeschriebenen Eintrittsprüfungen sollen befreit sein solche Bewerber, die sich durch Zeugnisse über die mit Erfolg abgelegte Diplomprüfung an einer technischen Hochschule oder Bergakademie mit der Fachrichtung als Maschineningenieur, Elektrotechniker, Betriebsingenieur, Chemiker, Fabrikingenieur, Hütten- oder Eisenhütten-Ingenieur oder auch über die mit Erfolg an einer Universtität abgelegten Prüfung als praktischer Arzt oder in Volkswirtschaftslehre auszuweisen vermögen.

Von den Bewerbern ohne akademische Vorbildung wird die Anfertigung von fünf schriftlichen Aufgaben verlangt, von denen vier unter Aufsicht angefertigt werden müssen. Die Benutzung anderer als der ausdrücklich zugelassenen Hilfsmittel ist dabei nicht erlaubt. Wird hiergegen verstoßen, so soll die Prüfung als nicht bestanden angesehen werden. Außerdem müssen sie eine mündliche Prüfung ablegen, in der sie sich über Kenntnisse und Urteilsvermögen ausweisen und Gelegenheit haben, zu Fragen Stellung zu nehmen, wie sie bei Ausübung des Dienstes an die Gewerbeaufsichtsbeamten herantreten. Hierbei ist der Nachweis genügender Kenntnisse auf dem Gebiete des Arbeiter- und Angestelltenrechtes der Arbeiterversicherung und des Tarifwesens, der Grundzüge von Reichs- und Landesverfassung des Beamtenrechtes, der Organisation der Landesverwaltung in Fragen der Unfallverhütung, Gewerbehygiene, des Nachbarschutzes im praktischen Gewerbeaufsichtsdienste zu erbringen. Bei weiblichen Prüflingen tritt an die Stelle des Nachbarschutzes das Gebiet des Mutter- und Säuglingschutzes.

Tüchtigen Kräften aus beiden Lagern, der akademischen und der nichtakademischen, sollen im Falle besonderer Eignung von dem außer den Prüfungen vorgeschriebenen dreijährigen Vorbereitungsdienst befreit bleiben. Das Arbeitsministerium hat sich vorbehalten, sowohl die zur Zeit schon im Dienst stehenden mittleren Beamten, als auch künftig neu einwirkende Bewerber höherer Lebensalters bei erwiesener hervorragender Tüchtigkeit auf sozialen Gebieten von der Erfüllung dieser Bedingungen ganz oder teilweise zu befreien.

Dass das Arbeitsministerium mit dieser Verordnung auch Ärzten, Volkswirtschaftlern die Türe zum Gewerbeaufsichtsdienst geöffnet hat, ist außerordentlich zu begrüßen. Es waren für Sachkenner nach dem Gesetz von 1878, das die Gewerbeaufsicht regelt, nur technisch-wissenschaftlich vorgebildete Personen zur Gewerbeaufsicht zugelassen und andere Personen selbst dann ausgeschlossen, wenn sie Hochschulbildung aufweisen konnten. Ein späteres Gesetz ließ die Anstellung von Gewerbe-Kontrolloren zu, von denen Mittel- und Hochschulbildung und „loyale Gesinnung“ verlangt wurden. Arbeiter, besonders sozialistische, waren ausdrücklich ausgeschlossen. Die Befugnisse dieser Kontrolloren waren bisher ganz untergeordneter Natur.

Die Verordnung gibt ferner den Ärzten, Volkswirten und Sozialpolitikern Gelegenheit, neben den Berufsbeamten ihre wissenschaftliche Bildung der Gewerbeaufsicht nutzbar zu machen. Es wird in den beiden Verordnungen ausdrücklich bestimmt, daß es sich hier ja in solchen Fällen, wo eine aus der Arbeiterschaft hervorgegangene Person als Gewerbeberater oder als Gewerbeinspektor angestellt werden soll, nur um Leute handeln kann, die den Befähigungsnachweis erbracht haben und anerkannt tüchtig sind. Die nicht akademisch gebildeten Gewerbe-Kontrolloren und -Inspektoren stehen mit den Referendaren und Assessoren im gleichen Rang.

Die Bedeutung der Verordnung liegt darin, daß Männern und Frauen in gleicher Weise Gelegenheit geboten wird, in alle Positionen der Gewerbeaufsicht vorzudringen. Die organisierte Arbeiterschaft wird hierin durch die Reform der Gewerbeaufsicht vor neue Aufgaben gestellt. Sie hat dafür zu sorgen, daß die nötigen tüchtigen Kräfte innerhalb der Arbeiterschaft herangebildet und auf den neuen Beruf vorbereitet werden, damit die Verordnung des sächsischen Arbeitsministeriums auch ihren Zweck erfüllt. An der Arbeiterschaft wird es nun liegen, in der Weise in die Gewerbeaufsicht einzudringen, daß endlich das berechtigste Mißtrauen der Arbeiterschaft gegen sie verschwindet und die Gewerbeaufsicht selbst zum Schutze der Arbeiterschaft wirkt.

Gesetzliche Lösung des Arbeitslosenproblems?

Die gesetzliche Lösung des Arbeitslosenproblems ist nicht nur eine alte, sondern auch eine der vornehmsten Forderungen der organisierten Arbeiterschaft. Die Jahrzehnte hindurch an Reich, Staat und Gemeinden gerichtete Forderung, den Arbeitslosen in Form einer staatlichen Arbeitslosenversicherung gesetzlichen Schutz zu gewähren, blieb stets erfolglos. Da Staat und Gesellschaft das von den Arbeitern stürmisch geforderte „Recht auf Arbeit“ nicht anerkannten, verneinten sie auch die Pflicht, dem arbeitslos gewordenen Arbeiter aus Mitteln der Allgemeinheit Unterstützung zu gewähren. Sie verwiesen den Arbeiter vielmehr auf die Selbsthilfe und die öffentliche Armenpflege. Diesem Verhalten lag nicht nur mangelndes soziales Verständnis zugrunde, es sprachen auch politische Motive mit. Je mehr Angehörige des Arbeiterstandes in Not und Elend verfielen, je mehr Arbeiter mit ihren Familien der Armenpflege anheimfielen, je Armenunterstützungsempfängern wurden, desto mehr erhöhte sich die Zahl der politisch entrechteten Arbeiterwähler. Neben der Schaffung einer möglichst großen industriellen Reservearmee, die den Unternehmern jederzeit bei Lohnkämpfen zur Verfügung stand, war das der Hauptgrund, der zur Ablehnung der gesetzlichen Regelung der Arbeitslosenfrage führte. Und doch war die Arbeitslosigkeit von jeher eine Folge der kapitalistischen Profitwirtschaft. Beide, Arbeitslosigkeit und Profitwirtschaft, sind untrennbar miteinander verbunden. Die Arbeitslosen sind die unglücklichen Opfer der kapitalistischen Wirtschaft. Staat und Gesellschaft haben von Rechts wegen immer die Pflicht gehabt, für die Arbeitslosen zu sorgen. Daß sie sich dieser Pflichterfüllung beharrlich entzogen, vermindert das Recht der arbeitslos gewordenen Arbeiter auf staatlich garantierte Unterstützung für die Dauer der Arbeitslosigkeit durchaus nicht.

In der Frage der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung ist jetzt anziehend ein Umbruch eingetreten. Weiße Kreise, die der staatlichen Regelung der Arbeitslosenfrage bisher abhold waren, sind nunmehr anderen Sinnes geworden. Nachdem am 13. November 1918 für die Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung die Erwerbslosenfürsorge auf dem Verordnungswege eingeführt worden ist, kann man sich der Notwendigkeit nicht verschließen, auch über diesen Zeitpunkt hinaus für die Arbeitslosen zu sorgen. Die mit der Erwerbslosenfürsorge gemachten Erfahrungen haben manche Bedenken der Gegner der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung zerstreut. Uns aber veranlassen gerade diese Erfahrungen, der auf dem Wege der Gesetzgebung beabsichtigten Lösung der Frage nicht nur skeptisch, sondern direkt mißtraulich gegenüberzutreten. Und zwar gerade, weil wir von jeher Befürworter der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung sind, müssen wir unser Mißtrauen denen gegenüber wachhalten, die sich in dieser Frage ziemlich plötzlich bekehrt haben. Unser Verhalten wird nicht diktiert von kleinlicher Märgelgucht, sondern weil wir als berufene Vertreter der Arbeitnehmerinteressen zur Einnahme dieses Standpunktes verpflichtet sind.

Es ist immerhin eine erfreuliche Erscheinung, daß wir jetzt der gesetzlichen Lösung des Arbeitslosenproblems anziehend einen Schritt nähergekommen sind. In Nr. 24 des Reichsarbeitsblattes wird nämlich der seit langem angekündigte Referentenentwurf des Gesetzes über eine vorläufige Arbeitslosenfürsorge veröffentlicht. Das Reichsarbeitsministerium hat dem Gesetzentwurf eine

Zuschrift an die Presse vorausgeschickt, in der es recht zuverlässig heißt: „... Sonst aber ist der Entwurf erstlich bemüht, das Problem der Arbeitslosenhilfe einer endgültigen Lösung näherzuführen.“ Auf den gleichen Ton ist auch ein Aufsatz von Ministerialrat Dr. O. Weigert gestimmt, der über dasselbe Thema im nichtamtlichen Teil der Nr. 24 des Reichsarbeitsblattes erschienen ist. Wir können auf Grund des Wortlauts des Gesetzentwurfs die zuverlässige Hoffnung der beiden Artikel nicht teilen, daß im Sinne des Entwurfs „das Problem der Arbeitslosenhilfe“ befriedigend zu lösen ist. Da der Referentenentwurf den Verbänden der Arbeiter und Angestellten zur Begutachtung vorgelegt werden soll, bevor die parlamentarische Beratung beginnt, gestatten wir uns, im folgenden eine uns unerlässlich erscheinende Kritik an der neuen Gesetzesvorlage auf dem Gebiete des Arbeitsrechts zu üben.

Der Gesetzentwurf über eine vorläufige Arbeitslosenversicherung, der sechs Abschnitte mit 100 Paragraphen umfaßt, darf nicht nach seinem Umfang beurteilt werden. Maßgebend für den Wert des Entwurfs ist sein Inhalt, an dem wir manches auszuweisen haben. Daß zunächst nur die „vorläufige“ Lösung der Arbeitslosenfrage verurteilt werden soll, gibt von vornherein zu denken. So schwierig ist doch heute nach jahrelanger praktischer Erfahrung auf diesem Gebiete das Arbeitslosenproblem nicht mehr zu lösen. Die Zaghaftigkeit, mit der man der ganzen Frage näherrückt, zeigt recht augenfällig, daß einflussreiche Unternehmergruppen der gesetzlichen Regelung der Arbeitslosenversicherung noch immer abgeneigt sind. Nach unserer Ansicht hätte sich auch, ohne den vorläufigen Charakter in dem Entwurf zu betonen, der gleichzeitige Abbau der geltenden Erwerbslosenfürsorge mit dem Aufbau der Arbeitslosenversicherung vereinigen lassen. Warum man einen anderen Weg beschreiten will, ist eigentlich nicht recht verständlich.

Um jedoch über unsere Stellung zu dem Entwurf gleich von allem Anfang keinen Zweifel aufkommen zu lassen, wenden wir uns ganz entschieden gegen die Bestimmung, daß ein Drittel „der Mittel für die Versicherung und der notwendigen Kosten für die Arbeitsnachweisdienste“ die versicherungspflichtigen Arbeitnehmer aufbringen sollen. Die §§ 62 Ziffer 1 und 2, 64, 69, 70 belegen nämlich, daß zur Deckung der Kosten Arbeitgeber und Arbeitnehmer zwei Drittel, Reich, Länder und Gemeinden ein Drittel beizutragen haben. Nach unserer Auffassung erfordert die soziale Lage der arbeitenden Bevölkerung, die nun schon Jahre hindurch in schamlosester Weise ausgewuchert wird, und die unter einem unerträglichen Steuerdruck leidet, daß sie von allen weiteren Abgaben verschont bleibt. Die zur Kostendeckung für die Arbeitslosenversicherung erforderlichen Mittel sind vom Reich, Staat, Gemeinden und Arbeitgebern aufzubringen, die Arbeitnehmer aber müssen beitragsfrei bleiben. Namentlich die Arbeitgeber sind scharf zu den Lasten heranzuziehen, denn Industrie, Handel und Landwirtschaft schwimmen im Gelde. Hat doch erst kürzlich bei der Welpreda des Refordabschlusses der Baumwollspinnerei Mittweida das gewiß nicht kapitalfeindliche „Berliner Tageblatt“ von „märchenhaften Gewinnen“ gesprochen. Und so fordern wir, daß die Schwerverdiener in Industrie, Handel und Landwirtschaft in erster Linie zu den durch die Arbeitslosenversicherung entstehenden Lasten herangezogen werden. Angesichts der tatsächlichen Verhältnisse ist uns ganz unverständlich, wenn der Ministerialrat Dr. O. Weigert in seinem schon erwähnten Aufsatz behauptet, daß die Einführung der Arbeitslosenversicherung nach den mit der Erwerbslosenfürsorge gemachten Erfahrungen „nur dann gesichert erscheint, wenn die Arbeitgeber und Arbeitnehmer auch die Lasten der Arbeitslosenunterstützung zu einem wesentlichen Teil zu tragen haben, und nicht allein das Reich und die anderen öffentlichen Verbände.“ Wir stimmen dieser Auffassung nur dann zu, wenn die Arbeitnehmer von der Beitragsleistung ausgenommen werden. Die Mitverantwortung und die Mißbilligung der Arbeitnehmerschaft in dem Kampf gegen die Arbeitslosigkeit wird durch die Beitragsbefreiung nicht beeinträchtigt; haben doch die Arbeiter den Kampf gegen das Gespenst der Arbeitslosigkeit schon geführt, als an dem jetzt vorliegenden Referentenentwurf noch nicht zu denken war. Und so müssen wir schon auf eine entsprechende Änderung des § 62 Ziffer 1 dringen, dagegen haben wir gegen die Ziffer 2, die §§ 69 und 70, die die Beitragsleistung des Reiches, der Länder und der Gemeinden regeln, nichts einzuwenden.

Der § 64 gibt dem Reichsarbeitsminister das Recht, mit Zustimmung eines vom Reichstag gewählten Ausschusses die Höhe der Beiträge festzusetzen. Vor deren Festlegung ist jedoch der Reichswirtschaftsrat zu hören. In gleicher Weise sind zunächst auch die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung zu bestimmen. (§ 36.) Die an die Presse gerichtete Zuschrift des Reichsarbeitsministeriums befaßt dazu, daß der Entwurf darauf verzichtet hat, die Höhe der Beiträge und Leistungen im Gesetz festzulegen, weil die Unsicherheit im Geldwert es verbietet.“ Angesichts dieser weitgehenden Befugnisse des Reichsarbeitsministers und der 28er Kommission hat es wenig Wert, wenn Ministerialrat Dr. O. Weigert in seinem Aufsatz beschwichtigend schreibt, daß, wenn man den Aufwand für die bisherige Erwerbslosenfürsorge zugrunde lege, ein wöchentlicher Durchschnittsbeitrag von 1 Mark pro Arbeitnehmer genügen würde. Aus der sozialen Versicherung wissen wir zur Genüge, daß selbst die niedrigsten Wochenbeiträge zu unangenehmer Höhe gesteigert werden können. Außerdem heißt es im § 65 Abs. 1: „Die Verteilung der Beitragslast auf die einzelnen Arbeitgeber und Arbeitnehmer hat der Abstufung der Hauptunterstützung und der Gefahr der Arbeitslosigkeit im Beruf zu entsprechen.“

Die Unfallverhütung der Berufsgenossenschaften.

Wie aus dem Bericht des Reichsversicherungsamts für 1920 zu ersehen, haben eine Anzahl von Berufsgenossenschaften ihre Unfallverhütungsvorschriften revidiert und genehmigt erhalten. Die Fertigstellung von Schutzvorschriften ist in ihren Einzelheiten bei den Berufsgenossenschaften und zuletzt beim Reichsversicherungsamt immer ein ganz eigenartiges und oft recht interessantes Kapitel. Abgesehen davon, daß die in Betracht kommenden Vorstände dieser Körperschaften und die amtlichen Organe Jahre, oft sogar mehr wie ein Jahrzehnt gebrauchen, um sich zu einem Verständnis und zu der Notwendigkeit eines solchen Vorgehens durchzuringen, so wird dabei der Sozialpolitiker aus den Kreisen der Versicherten das Gefühl nicht zurückerweisen können, daß es sich bei diesen Organen nicht um den Schutze der Arbeiter, sondern um den der Unternehmer handelt. Wie in allen Berufen, Industrien usw. die Technik, die Materialkunde und die praktische Arbeitsweise fortschreitet, so muß auch dementsprechend die gewerbliche Gesundheitschutztechnik in den Schutzvorschriften irgendwelcher Art zum Ausdruck kommen und so fortlaufend von Jahr zu Jahr geändert und revidiert werden. In diesem praktischen Ausbau dieser Vorschriften hat der Arbeiter und allgemein die Volkswirtschaft das größte Interesse. Im Vordergrund wird hierbei die Persönlichkeit des Arbeiters treten müssen. Jede Unterlassung oder Vernachlässigung praktischer Schutzmaßnahmen in den gewerblichen Betrieben kann seine Arbeitskraft entwerthen, den geistig-ästhetischen Inhalt seines Lebens zerstören, seine Gesundheit und sein Leben vernichten. Daher auch die selbstverständliche Forderung der Arbeiterschaft, daß sie bei der Schaffung solcher Vorschriften ihre Vertreter an erster Stelle als maßgebend mitberaten und beschließen müssen. Daraus ergibt sich die Forderung, daß sie auch das Recht für sich in Anspruch zu nehmen haben, die Durchführung dieser Vorschriften in den gewerblichen Betrieben mit zu überwachen. Also nicht um den gesundheitlichen oder materiellen Schutz der Unternehmer handelt es sich hierbei, sondern um den Schutz der Arbeiter, die ohne Ueberflüssigkeit in Verbindung mit der wissenschaftlichen Technik die gesellschaftlichen Werte erzeugen.

Bei der Schaffung der Berufsgenossenschaften mit der streng abgeschlossenen Form von Zwangsorganisationsformen der Unternehmer im Anfang der achtziger Jahre, hat man sich auch solcher gewerblichen Einflüsse, die aus dem Untergrund des Bewußtseins bei dem Gesetzgeber emporstiegen, nicht ganz erwehren können und hat deshalb eine Methode zur Anwendung gebracht, durch welche der Schein einer gleichberechtigten Teilnahme gesichert wird und so die Mitwirkung der Arbeiter der kapitalistischen Produktionsweise nicht gefährlich werden kann. Daher ist auch der Zusammenhang des gewerblichen Arbeiterschutzes im Deutschen Reich so äußerst kompliziert und dadurch gekennzeichnet, daß bei allem Wandel der Zeiten bis jetzt das Zustandekommen nur unter großem Zeitverbrauch und nur zu einem ganz geringen Teile durch die Mitwirkung der Arbeiter vor sich gehen kann. Der Veredgang der Unfallverhütung bei den Berufsgenossenschaften läßt sich wie folgt darstellen:

Nach dem alten Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 bis zum Erlaß der Unfallversicherungsgesetze vom 30. Juni 1900 waren die Berufsgenossenschaften „befugt, für den Umfang des Genossenschaftsbezirks oder für bestimmte Industriezweige oder Betriebsarten oder bestimmte abzugrenzende Bezirke Vorschriften zur Verhütung von Unfällen zu erlassen, und unter Bedingung des Zuwiderhandelns ihrer Mitglieder die Durchführung durch eine Einschätzung in eine höhere Gefahrenklasse oder mit Zuschlägen bis zum doppelten Betrage ihrer Beiträge zu erzwingen (§ 78).“ In dem Unfallversicherungsgesetz von 1900 werden diese Maßnahmen dahingehend erweitert: „daß die Genossenschaft befugt ist und im Aufsichtsweg (durch das Reichsversicherungsamt) angehalten werden kann“, solche Vorschriften zu erlassen. Gegen Zuwiderhandelnde kann außerdem mit einer Geldstrafe bis zu 1000 M. vorgegangen werden (§ 118). Anders die Reichsversicherungsordnung von 1911, die kurz fordert: „Die Berufsgenossenschaften sind verpflichtet, die erforderlichen Vorschriften zu erlassen. Zuwiderhandlungen der Mitglieder gegen die Vorschriften können mit Geldstrafen bis zu 1000 M. und bei der Versicherten bis zu 6 M. bestraft werden (§§ 848 und 851). Die letztere Strafe ist schon in dem alten Unfallversicherungsgesetz von 1884 und in dem von 1900 vorgeesehen. Wie in diesen Gesetzen, so ist auch in der Reichsversicherungsordnung eine sehr einschneidende Maßnahme festgestellt, es heißt da: „Wird strafgerichtlich festgestellt, daß der Unternehmer, Bevollmächtigter oder Repräsentant des Unternehmers, Betriebs- und Arbeiteraufseher den Unfall vorsätzlich oder fahrlässig mit Außerachtlassung derjenigen Aufmerksamkeit herbeigeführt haben, zu welcher sie vermöge ihres Amtes, Berufs oder Gewerbes besonders verpflichtet sind, so haften sie für das, was Gemeinden, Armenverbände, Krankenkassen usw. infolge des Unfalls nach Gesetz oder Satzung aufwenden müssen. Sie haften auch, wenn strafgerichtlich festgestellt worden ist, daß sie bei der Leistung oder Ausführung eines Baues wider die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst gehandelt haben und dadurch der Unfall herbeigeführt worden ist. Unternehmer und ihnen Gleichgestellte haften der Genossenschaft für deren Aufwand auch ohne strafgerichtliche Feststellung usw.“ (§§ 899, 900, 903.)“

Inwieweit hierbei noch die Betriebsräte oder die Baudelegierten als mit strafrechtlich anzusehenden sind, ist noch eine offene Frage.

Die Berufsgenossenschaften unterliegen der Aufsicht des Reichsversicherungs- oder des Landesversicherungsamts (wenn das letztere für einen Bundesstaat errichtet ist). Führen sie ihre Geschäfte nicht ordnungsgemäß, so können diese auf Kosten der Genossenschaft durch die vorgenannten Behörden selbst oder durch Beauftragte geführt werden (§ 689). Dem Reichsversicherungs- oder dem Landesversicherungsamt ist der Entwurf von Unfallverhütungsvorschriften zur Prüfung und Genehmigung einzureichen. Zur Beratung und Beschlußfassung über diesen Entwurf hat der Genossenschaftsvorstand das Reichsversicherungsamt einzuladen und die Vertreter der Versicherten mit vollem Stimmrecht und in gleicher Zahl wie die beteiligten Vorstandsmitglieder hinzuzuziehen. Dies gilt auch entsprechend für Gutachten über Schutzvorschriften auf Grund des § 120a, Absatz 2 der Gewerbeordnung. Ist die Genossenschaft in Sektionen eingeteilt, so haben deren Vorstände bezüglich der Vertreter der Versicherten ebenso zu versprechen (§§ 853, 854, 855.) Außerst beachtenswert ist auch der § 857: „Alljährlich nimmt der Vorstand unter Hinzuziehung der Vertreter der Versicherten zu den Berichten der technischen Aufsichtsbeamten Stellung und regt Maßnahmen an, die zur Verbesserung der Unfallverhütungsvorschriften geboten erscheinen.“ Auch hierzu muß das Reichsversicherungsamt oder Landesversicherungsamt eingeladen werden. Außerdem ist vor der Genehmigung den beteiligten obersten Verwaltungsbehörden (Ministerien) Gelegenheit zu geben, sich über die Unfallverhütungsvorschriften gutachtlich zu äußern; für Betriebe, die unter bergpolizeilicher Aufsicht (wie Steinbrüche, Bergwerke usw.) stehen, hängt die Genehmigung von der Zustimmung der obersten Verwaltungsbehörde ab.

Die Vertreter der Versicherten mit je zwei Ersatzmännern werden von den Besitzern der Oberversicherungsämter nach den Grundzügen der Verhältniswahl gewählt, in deren Bezirk die Genossenschaft oder die Sektion Mitglieder hat. Wahlberechtigt sind nur solche Besitzer, welche als Vertreter der Versicherten berufen sind und nicht dem Bereiche der landwirtschaftlichen oder der See-Berufsgenossenschaft angehören. Wählbar als Vertreter der Versicherten ist demnach nur, wer ein volljähriger Deutscher und sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet, gegen Unfall versichert ist und in einem Betriebe, welcher der Berufsgenossenschaft angehört, beschäftigt wird. Die Grundlage zur Wahl dieser Vertreter bildet die Wahl der Versicherungsvorstände für die Versicherungsämter, durch die die Vorstände der Krankenkassen. Diese Versicherungsvorstände wählen dann die Besitzer zu den Oberversicherungsämtern usw. — Die Wahlzeitdauer beträgt 4 Jahre, nach dem Unfallversicherungsgesetz von 1900 5 Jahre. Die Gewählten bleiben nach Ablauf dieser Zeit im Amte, bis ihre Nachfolger eintraten. Wiederwahl ist zulässig. Die Wahl geht nach einem Wahlreglement unter der Leitung des Reichsversicherungsamts vor sich, wo die Vorschlagslisten einzureichen sind. Die Tätigkeit eines Vertreters der Versicherten ist ehrenamtlich. Die Berufsgenossenschaft erstattet ihnen ihre baren Auslagen und gewährt ihnen Ersatz für den entgangenen Arbeitsverdienst oder statt dessen einen Pauschalbetrag für Zeitverlust. Der Vorsitzende der Genossenschaft setzt diese Vergütung fest und muß diese durch das Reichsversicherungsamt genehmigt werden. Bis in die neuere Zeit hinein sind diese Pauschalbeträge so minimal bemessen gewesen, daß es wohl zu verstehen ist, wenn sich die Arbeiter dieser ehrenamtlichen Tätigkeit zu entziehen suchten.

Die letzte Wahl dieser Vertreter ging nach dem Unfallversicherungsgesetz von 1900 im Jahre 1905 für die Wahlzeitdauer von 1906 bis 1910 vor sich. Seit der Zeit sind, veranlaßt durch die Schwierigkeiten bei dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung und durch den Krieg sowie durch die in Aussicht genommene Umgestaltung der Sozialgesetze, keine Neuwahlen vor sich gegangen. Auf Grund von Bundesratsverordnungen und sonstigen Notbehelfen ist die Amtsdauer der Vertreter der Versicherten und deren Ersatzmänner verlängert worden, wobei eventuell aus den verschiedenen Wahlvorständen Ersatzmänner zur Hilfe herangezogen werden. Der Willkür ist hierbei, inwieweit diese Maßnahmen und das ganze Wahlverfahren noch im Zusammenhang mit unserer demokratischen Zeit und im Einklang mit dem Vertrauen der versicherten Arbeiter steht.

Der Entwurf von Unfallverhütungsvorschriften oder deren einzelne Änderungen werden von dem Vorstand der Genossenschaft ausgearbeitet, wobei den Vertretern der Versicherten eine Mitwirkung nicht gestattet ist. Das